

Stenographisches Protokoll

53. Sitzung des Kärntner Landtages – 29. Gesetzgebungsperiode
Freitag, 14. Dezember 2007

Inhalt

Tagesordnung (S. 5062)

1. Ldtgs.Zl. 81-23/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landesholding-Gesetz und das Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz geändert werden

./ mit Gesetzentwurf

Berichtersteller: Dipl.-Ing. Gallo (S. 5062, 5075)

Redner: Mag. Dr. Kaiser (S. 5062), Tauschitz (S. 5063), Dr. Strutz (S. 5067), Holub (S. 5069_), Markut (S. 5070), Schwager (S. 5072), Ragger (S. 5072), Ing. Scheuch (S. 5074)

Mehrheitliche Annahme der 2. und 3. Lesung (F: ja, SPÖ: nein, ÖVP: ja, Grüne: nein, Schwager: ja) (S. 5075)

2. Ldtgs.Zl. 81-24/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 der K-LTGO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages und das

Kärntner Landesholding-Gesetz geändert werden

./ mit Gesetzentwurf

Berichtersteller: Mag. Grilc (S. 5076)

Redner: Tauschitz (S. 5076), Mag. Dr. Kaiser (S. 5077), Holub (S. 5078, 5079) Ing. Scheuch (S. 5078)

Einstimmige Annahme der 2. und 3. Lesung (S. 5080)

3. Ldtgs. Zl 362-2/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zur Regierungsvorlage betreffend Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit; Satzungsänderung

./ mit Satzung

Berichtersteller: Mag. Ragger (S. 5080)

Einstimmige Annahme (S. 5080)

4. Ldtgs.Zl. 364-6/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport betreffend Kärntner Rettungsdienst-Förderungsgesetz

Berichterstellerin: Dr. Prettnner (S. 5081)

Zur Geschäftsordnung: Arbeiter (S. 5081)

Einstimmige Annahme der Rückverweisung an den Ausschuss (S. 5081)

Jahresrückblick des Präsidenten (S. 5081)

Beginn: Freitag, 14.12.2007, 10.52 Uhr

Ende: Freitag, 14.12.2007, 12.36 Uhr □□

Beginn der Sitzung: 10.52 Uhr

V o r s i t z: Erster Präsident **Lobnig**, Zweiter Präsident **Ferlitsch**, Dritter Präsident **Dr. Strutz**

A n w e s e n d: 35 Abgeordnete
E n t s c h u l d i g t: **Rossmann**

Am Regierungstisch: Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut**, Landesrat **Ing. Rohr**
Schriftführer: Direktor **Mag. Weiß**

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße Sie herzlich zur 53. Sitzung des Kärntner Landtages und eröffne die Sitzung! Ich begrüße auch die anwesenden Zuhörer auf der Tribüne und die Presse. Es haben sich für die heutige Sitzung ... Entschuldigung, einen Moment bitte, die Technik ist nicht in

Gang zu bringen. Jetzt kann die Technik aktiviert werden. Es haben sich für die 53. Sitzung des Kärntner Landtages Herr Landesrat Dipl.-Ing. Scheuch, Frau Abgeordnete Rossmann und Herr Landesamtsdirektor Dr. Sladko entschuldigt. Der Landtag ist beschlussfähig. Nachdem es keine aufzurufenden Anfragen gibt, kann klarerweise eine Aktuelle Stunde nicht stattfinden und wir kommen direkt zur Tagesordnung. Bevor ich den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass die Frist für die Einbringung von Dringlichkeitsanträgen genau um 11.54 Uhr endet. Es gibt aber eine Vereinbarung, heute keine Dringlichkeitsanträge einzubringen.

Tagesordnung

Wir kommen somit zum 1. Tagesordnungspunkt:

1. Ldtgs.Zl. 81-23/29:

Bericht und Antrag des Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landesholding-Gesetz und das Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz geändert werden.

./ mit Gesetzesentwurf

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Gallo und ich darf ihn bitten, nun zu berichten!

Berichtersteller Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten beiden Zuhörer hier im Hause! Der Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa hat heute zeitig in der Früh diesen Gesetzesentwurf beraten und mit Mehrheit von BZÖ und ÖVP auch beschlossen. Inhaltlich geht es dabei um die Möglichkeit im Bereich der Landesgesell-

schaften, Neustrukturierungen, Bereinigungen und dergleichen vorzunehmen. Synergieeffekte sollen ebenso umgesetzt werden wie eine Verschlingung. Im Bereich der Wirtschaftsförderung soll für die Landesregierung eine Richtlinienkompetenz eingeführt werden, ebenso sollen ganz wichtige und vielfach geforderte Kontroll- und Prüfrechte verankert werden. Ich füge aber hinzu, dass die operative Unabhängigkeit des KWF in Förderangelegenheiten unangetastet bleibt.

Bitte, Herr Präsident, um Durchführung der Generaldebatte!

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Die Generaldebatte ist somit eröffnet und als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Mag. Dr. Kaiser. Bitte, zu sprechen!

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich möchte seitens der SPÖ feststellen, das wir im Prinzip natürlich für die Zusammenfassung aller entsprechenden Instrumentarien in der Kärntner Landesholding sind, dass wir uns aber gerade in der Frage des KWF eine andere Vorgangsweise gewünscht haben und daher in der Form, wie es derzeit passiert, so nicht zustimmen können. Meine Damen und Herren!

Mag. Dr. Kaiser

Wir wissen, dass Wirtschaftsförderung ein ganz wesentlicher Bereich ist. Ein Bereich, der nicht nur die dafür eingerichteten Fonds und Fondsgesellschaften betrifft, sondern natürlich auch alle in der Kärntner Wirtschaft tätigen Interessenvereinigungen, wie die Industriellenvereinigung, wie die Kärntner Wirtschaftskammer, wie auf der anderen Seite ÖGB und Arbeiterkammer. Daher ist es für uns völlig unverständlich, dass in einer Rasanz sondergleichen dieses Gesetz, diese Gesetzesnovellierung durch den Landtag gewunken wird, dass es zu keinerlei ... *(Der Vorsitzende: Herr Klubobmann, darf ich Sie ganz kurz um Unterbrechung bitten, um einen Formalfehler zu korrigieren. Wir haben natürlich hier zu diesem Tagesordnungspunkt unmittelbar über das Eingehen in die 2. Lesung abzustimmen. – Ich werde das nachholen! – Wer dem zustimmt, bitte um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen! Danke! – Bitte, Herr Klubobmann, setzen Sie fort!)* Wir haben diese Zustimmung jetzt gegeben, um nicht den gesamten Ablauf aufzuhalten, aber es zeigt genau das, was ich versucht habe, mit meinen Worten auszudrücken; dass hier in einer Rasanz und Schnelligkeit sondergleichen, die aus unserer Sicht so nicht notwendig gewesen wäre, zwei wesentliche Elemente des Parlamentarismus nicht beachtet werden.

Erstens, das Einladen und die Möglichkeit des Einladens von Auskunftspersonen und zweitens ein Begutachtungsverfahren, das gerade bei Gesetzen von dieser Dimension aus unserer Sicht inhaltlich auf alle Fälle notwendig gewesen wäre. Ich möchte aber auch dazu sagen, dass wir gewisse Zweifel an der operativen Nichteinschränkung, wie es der Berichterstatter gesagt hat, des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds haben, weil wir bisher gerade mit dieser uneingeschränkten Dispositionsmöglichkeit gut gefahren sind! Ich glaube, dass der KWF – und das haben auch alle Berichte an den Kärntner Landtag, alle Berichte an die Kärntner Landesregierung und auch alle Statements sowie der Newsletter bewiesen – gute Arbeit geleistet hat. Ich verweise auf diesbezügliche Aussagen, jetzt nicht nur von unserer Fraktion, nicht nur von den Grünen und anderen, sondern ich verweise auch auf Aussagen des zuständigen Referenten, Landeshauptmann Haider, und des zuständigen Referenten Uwe Scheuch. Daher denke ich, muss es schon gewisse Gründe geben, wenn eine sol-

che gravierende Änderung durchgeführt wird. Ich sage noch einmal seitens unserer Fraktion: Die Gefahr, dass bei einem Husch-Pfusch-Gesetz, wie es diesmal der Fall ist, wichtige und wesentliche Aspekte außer Acht gelassen werden, ist groß. Ich appelliere noch einmal und erinnere, dass wir bereits im Ausschuss gefordert haben, Auskunftspersonen seitens der Sozialpartnerschaft zu hören. Wir halten diese Forderung auch weiterhin aufrecht und ich sage noch einmal: Wenn man an und für sich ein solch wesentliches und bedeutendes Gesetz ändert, dann ist es wichtig, dass die entsprechenden Verfahren, Begutachtungsverfahren, entsprechende Behandlung im Ausschuss auch ordnungsgemäß durchgeführt werden. Aus dieser Sicht kann die SPÖ diesem Gesetz nicht zustimmen! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Tauschitz das Wort.)

Abgeordneter Tauschitz (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Zuhörerinnen und Zuhörer! Der Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zum Entwurf des Kärntner Landesholdinggesetzes ist – und ich betone das wirklich – ein Meilenstein in der Wirtschaftspolitik des Landes Kärnten, denn seit Jahren kämpfen wir für die Durchforstung des intransparenten, ineffizienten und durch Doppelgleisigkeiten geprägten Gesellschaftsdschungels in unserem Land. Seit Jahren wissen wir, dass hier wirklich ein Dschungel an Gesellschaften aufgebaut worden ist, der durchforstet werden muss. Durch den zurzeit bestehenden Gesellschaftsdschungel, nennen wir ihn so, ist nicht mehr nachvollziehbar und auch nicht mehr kontrollierbar, welche Gesellschaft welche gerade welche Förderung vergibt. Der Finanzreferent, ad personam, beeinflusst die Gesellschaften wie zum Beispiel die EAK, die KTH oder die Kärntenwerbung zu 100 Prozent, da er dort als Mehrheits- oder sogar 100-prozentiger Eigentümer ad personam der Eigentümervertreter ist und nicht die Kärntner Landesregierung als Kollegialorgan. Das bedeutet, dass es jetzt durch die Eingliederung der Landesgesellschaften in die Landesholding dazu kommen wird, dass nicht mehr eine Person, son-

Tauschitz

dern das Gremium der Kärntner Landesholding, der Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding, der ja paritätisch gleich wie die Landesregierung besetzt ist, darüber befindet. Es ist ja ein Mehr an Demokratie! Erst hat nur einer im Alleingang entschieden – und jetzt entscheiden sieben mit einer Mehrheit, also zumindest vier. Da kann ja, normalerweise, niemand etwas dagegen haben.

Durch diese neue Struktur erhalten wir ein professionelles Beteiligungsmanagement. Da existieren Beteiligungen, die eine Größenordnung haben, die man wirklich konzernmäßig managen muss. Die Synergien durch die Bereinigung von Tätigkeitsüberschneidungen, Doppelgleisigkeiten und Doppelzuständigkeiten, die hier entstehen werden, sind für den Kärntner Steuerzahler und für die Kärntner Steuerzahlerin von Vorteil. Es gibt ein zentrales Controlling. Wir wissen – nicht zuletzt aus der Budgetdebatte der letzten Sitzung –, dass das Controlling, nämlich ob die Mittel, die eingesetzt werden, auch tatsächlich ankommen, einer der wichtigsten Punkte ist. Eine zentrale Strategieführung, dass alle Einheiten, die hier auch Steuergeld verwenden, in eine Richtung schlagen, um mehr Effizienz zu bekommen. Etwas auch ganz wichtiges ist eine zentrale Konzernfinanzierung, denn all diese Gesellschaften haben Geldmittel, haben Geldtransfers. Jede Gesellschaft macht das für sich allein. Es wird doch jeder hier im Haus verstehen, dass es sinnvoll ist, wenn man das bündelt und ein gesamtes Finanzmanagement aufbaut. Die jahrelangen Ankündigungen – und das ist wirklich von allen Fraktionen jahrelang angekündigt worden – werden jetzt mit diesem Entwurf umgesetzt, denn bisher gab es nur Lippenbekenntnisse.

Der Erfolg dieser Geschichte ist die Bündelung der Gesellschaften unter einem Dach, bei gleichzeitiger Unabhängigkeit des KWF im operativen Förderbereich. Ich betone das: die Unabhängigkeit des KWF im operativen Förderbereich. Es wird keinen politischen Finger in einem Förderakt des KWF geben. Es wird aber auch keinen politischen Finger mehr bei der KTH, bei der EAK und bei der Kärntenwerbung geben. Nicht mehr das Land und die Politik, sondern die Kärntner Landesholding mit unnötigen Vorständen als Eigentümervertreter, die wiederum vom Aufsichtsrat, den sieben Leuten (Landesregierung, paritätisch besetzt) legitimiert werden, entscheiden dort. Die politische Ein-

flussnahme bei der Förderabwicklung wird dadurch massiv zurück gedrängt.

Es ist de facto heute ein historischer Tag für die Kärntner Wirtschaftspolitik. Die Zeit, in der der Finanzreferent alleine als Eigentümervertreter agiert hat, ist vorbei. Es gibt keine politische Willkür in den Gesellschaften. Erinnern Sie sich ein wenig zurück; wenige Jahre! Da haben wir immer wieder in der Zeitung gelesen, was in den Gesellschaften passiert ist. Es gibt auch keine Alleingänge mehr, und es kommt zu einer Entpolitisierung der Landesgesellschaften. Das kann für die Kärntner Bürgerinnen und Bürger und für die Kärntner Wirtschaft nur von Vorteil sein. Auch die SPÖ war lauthals dafür, dass wir die Landesgesellschaften zusammenlegen. Dann, als es ernst geworden ist, hat die SPÖ einen politischen Rückzieher gemacht. Den nehme ich zur Kenntnis. Wir werden aber trotzdem umsetzen, was von uns und vom Landesrat Martinz jahrelang verlangt wurde. (*Zwischenruf des Abg. Schlagholz*) Auf die ÖVP ist Verlass, Herr Kollege Schlagholz! Wir machen das verlässlich!

Die Landesholding kann langfristig nur dann Synergien nützen und Einsparungspotenziale generieren, wenn sie als echte Konzernzentrale agiert und auch dementsprechend ausgestattet ist. Das bedeutet insbesondere die Bündelung aller betriebswirtschaftlichen Hilfsfunktionen, wie bei einem privatwirtschaftlich organisierten Konzern üblich. Und die Kärntner Landesholding ist ein Konzern. Wenn wir nur die Debatte der letzten Sitzung heran ziehen und schauen, was da Gelder unterwegs sind, dann wissen wir, dass das ein Konzern ist. Da gehört auch der KWF dazu. Ohne Zweifel hat der KWF in Kärnten eine Sonderstellung, eine ganz besondere Sonderstellung. Die wollen wir auch betonen, von Seiten der ÖVP! Weil die ist wichtig, und die hat uns auch gute Dienste erwiesen, vor allem hinsichtlich der Unabhängigkeit der Fördervergabe. Darum geht es! Dieses System hat sich bewährt. Dazu stehen wir. Und dieses System müssen wir aufrechterhalten. Genau aus diesem Grund machen wir dieses neue Holdinggesetz, die Änderung des Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetzes.

Deshalb ist der Beschluss, welcher in der Landesholding unter dem Vorsitz von Landesrat Dr. Josef Martinz gefasst wurde, auch eindeutig. Ich werde ihn kurz zitieren: „Das gesamte Förder-

Tauschitz

wesen, insbesondere die Förderüberprüfung, Zusage und Abwicklung verbleibt wie bisher weisungsfrei“ – Betonung weisungsfrei – „bei den Organen des KWF.“ Daran haben wir uns deshalb penibel gehalten, weil sich das System bewährt hat und wir keinen einzigen Millimeter davon abweichen wollen. Aber wieso, bitte schön, soll eine Institution wie der KWF, welcher zu 100 Prozent aus öffentlichen Mitteln gespeist wird, sich hinsichtlich seiner administrativen Tätigkeiten – da geht es darum: Wie ist das Büro organisiert? Wie wird das Geld organisiert etc.? – nicht in eine Kärntner Landesholding eingliedern, um Synergieeffekte zwischen der EAK, KTH, welche teilweise auch gleiche Felder beackern, um diese Synergieeffekte zu lukrieren.

Schauen wir uns die Fakten dieser Geschichte an! Folgende Gesellschaften werden im ersten Schritt eingegliedert werden: das ist die Kärntenwerbung, das ist die Entwicklungsagentur Kärnten, der Klagenfurter Flughafen, die Klagenfurter Messe und die Kärntner Tourismusholding. In einem weiteren Schritt, der jetzt folgen wird, kommen die Villacher Alpenstraße, die Großglockner Straße, die GIG (die Grundstücks- und Infrastruktur Besitz AG), die Kostwein Schweißtechnik, Kompetenzzentrum Holz, die Petzen Bergbahnen und auch das Unternehmenszentrum Klagenfurt in diese Landesholding eingliedert und werden, eben dann mit dieser Konzernstruktur ausgestattet, noch effizienter, noch schneller, noch besser handeln können.

Die Übertragung dieser Gesellschaften erfolgt im Wege von Abtretungs- und Schenkungsverträgen unentgeltlich vom Land Kärnten an die Kärntner Landesholding. Ich möchte dem KWF und dem Verhältnis des KWF ein bisserl einen Raum geben, weil das ist ja das meistdiskutierte Faktum und weil es ja um diese Geschichte geht und weil darüber auch die Meinungen auseinander gehen. Der KWF, insbesondere das Kuratorium des KWF, bleibt in seiner bisherigen Form erhalten, wobei insbesondere die folgenden Bereiche vollkommen unabhängig von der Landesholding und der Landespolitik durchgeführt werden. Es ist die Prüfung, Genehmigung, Abwicklung, Auszahlung, Kontrolle der Förderungen. Die Unternehmenskommunikation in Bezug auf Förderungen und auch das Personalmanagement bleiben nach wie vor unabhängig beim KWF, weil die Landesholding im Sinne einer

wirkungsvollen Steuerung und einer wirklich wirksamen Steuerung zu einer strategischen Konzernzentrale letztendlich ausgebaut wird und alles Synergien und Einsparungspotenziale nützen wird. Da bedarf es jedoch einer gewissen organisatorischen Mitwirkungs- und Steuerungsrechte, die die Landesholding gegenüber dem KWF auch haben soll, insbesondere in folgenden Bereichen - ich werde auch die aufzählen, damit wir wissen, wovon wir da reden; was marschiert vom KWF, wo hat jetzt die Landesholding tatsächlich Einfluss auf den KWF? -: beim Beschaffungs- und Logisticmanagement (was haben die für Kopierer, was haben die für ein Papier und den ganzen Schmäh?), denn da kommt auch Geld zusammen; beim Infrastrukturmanagement und Standortmanagement, beim IT-Management (dass sich die keine eigenen Computer kaufen, sondern da werden Computer konzernmäßig für alle angekauft; das ist günstiger, das weiß doch jeder) und beim Rechnungswesen und beim Budget. Also das können wirklich nicht die Punkte sein, an denen wir uns jetzt stoßen.

Im Detail die Änderungen des Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetzes: Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch die Landesholding aufsichtsratspflichtig, das heißt wiederum paritätisch mit Zustimmung des Kuratoriums. Das heißt ohne Kuratorium geht nichts. Geht nichts! Und das Kuratorium will, glaube ich, niemand hier im Hause in Frage stellen. Das ist so. Die Abberufung des Vorstandes erfolgt grundsätzlich nur mit Zustimmung des Kuratoriums. Das muss man auch sagen. Das ist wichtig! Bei zwingenden Abberufungsgründen wie dem Wegfall der persönlichen Voraussetzungen, Verstoß gegen das Wettbewerbsverbot und bei Nichteinhaltung von Weisungen der Landesregierung und wo liegt in ihren Zuständigkeitsbereichen durch die Landesholding, das ist aufsichtsratspflichtig, bitte. Das ist alles aufsichtsratspflichtig! Im operativen Förderbereich gibt es kein Weisungsrecht. Das bleibt. Weder von der Landesholding noch von der Landesregierung wird es in diesen Fragen Weisungen geben, weil sie nicht sein dürfen und gesetzlich auch nicht vorgesehen sind. Das wird es nicht geben, kann es nicht geben! Diese Rechte existieren nicht.

Die Weisungsrechte der Landesholding im administrativen Bereich bei der Verwaltung des

Tauschitz

Vermögens, bei Anleihen, Darlehen, Infrastruktur, IT-Management, Rechnungswesen, Controlling, Budget, aber gebunden, bitte, an das Budget, das vorher von der Landesregierung beschlossen wird. Also das ist auch wie bisher. Da tritt keine Änderung in Kraft. Bei Abgrenzungsproblemen liegt die Entscheidung beim Kollegialorgan der Landesregierung, das heißt das geht dann zurück. Das ist auch wichtig, weil das wirklich gut ist. Denn demokratischer werden wir es in einer Demokratie, die so aufgebaut ist wie die unsere, nicht zustande bekommen und nicht zustande kriegen.

Im operativen Förderbereich gibt es kein Weisungsrecht. Ich kann das nicht oft genug wiederholen, weil die Förderung in der absolut eigenen Verantwortung der Organe des KWF liegt. Das ist jetzt so und wird so bleiben! Die Landesregierung hat nur bei finanziell bedeckten Förderungen, Sonderförderungen und finanziell bedeckten Richtlinien Weisungsrecht. Das bedeutet, wenn die Kärntner Landesregierung sagt: „Wir wollen eine Richtlinie zu dem Thema haben.“ und das Geld auch dafür zur Verfügung stellt, dann muss der KWF das umsetzen. Das heißt kein einziger Kärntner Unternehmer, kein Cent vom Budget des KWF wird in diesem Fall geschmälert, weil nur dann von der Landesregierung Weisungsrechte ausgeführt werden müssen, wenn die Landesregierung auch das Kapital zur Verfügung stellt. Die Landesaufsicht beschränkt sich in Zukunft nur mehr auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften und nicht mehr auf die Sicherung des Vermögens. Das obliegt der Landesholding. Da haben wir wiederum eine Abkoppelung von der Politik.

Bei den Sonderförderungen schaut es jetzt so aus: Der Fonds hat auf Antrag der Regierung, Kollegialorgan der Regierung, Sonderförderungen zu gewähren, sofern das Land die dafür erforderlichen Mittel bereitstellt. So steht das drinnen. Das Weisungsrecht ist so, wie soll ich sagen, ausgeformt.

Ich möchte ein Wort sagen, weil der Peter Kaiser in seiner Rede davor gesagt hat, dass die SPÖ nicht für die Eingliederung des KWF ist. Als die SPÖ noch mit dem BZÖ in einer Koalition war, gab es am 28. Juli 2005 eine Klausur der Kärntner Landesholding. Das Protokoll habe ich hier. Bei dieser Klausur der Kärntner Landesholding wurde einstimmig, mit den Stimmen der SPÖ-

Vertreter – damals war Landesrat Martinz noch nicht Vorsitzender -, folgendes beschlossen: „Die Bündelung der monetären (KWF) und nicht monetären Wirtschaftsförderung unter der Kärntner Landesholding ist einstimmig beschlossen worden. Dass die monetäre Wirtschaftsförderung der KWF ist, brauche ich nicht, wie soll ich sagen, erklären. Also wir müssen bei der Wahrheit bleiben: Ihr habt das Problem genauso erkannt wie wir. No na! Das liegt ja auf der Hand. Heute wird es gemacht. Würde dieser Beschluss in Reinkultur umgesetzt werden, hätten wir keine Unterscheidung zwischen dem administrativen Bereich und dem Förderbereich. Diese Unabhängigkeit des Förderbereichs wurde massiv von den Sozialpartnern gefordert. Das ist auch eine Forderung von uns. Wir haben uns auf Punkt und Beistrich an die Sozialpartner in dieser Frage gehalten. Denn es gibt keinen Eingriff in die Fördervergabe beim KWF. Wir sind dafür definitiv nicht zu haben.

Die Unabhängigkeit bei der Wirtschaftsförderung bleibt. Aber ein klares Ja zur Effizienzsteigerung und zu den Synergieeffekten im Rahmen der Kärntner Landesholding.

Hier können wir in ganz Österreich führend werden. Wir bauen heute die Kärntner Landesholding neu und darauf sind wir auch sehr stolz. Vielleicht noch ein Wort zur Dringlichkeit dieses Antrages, weil die SPÖ kritisiert hat, dass es sehr schnell gegangen ist. Es ist jetzt vielleicht in der Umsetzung, in der tatsächlichen legislativen Umsetzung sehr schnell gegangen, (*Zwischenruf von Abg. Vouk.*) aber bitte, lieber Ferdi Vouk, mein lieber Herr Bürgermeister und Kollege: Wie lange haben wir über dieses Thema schon diskutiert? Wie oft sind wir mit den Sozialpartnern zusammen gesessen – ich bin selber mit Sozialpartnern zusammen gesessen – und haben über dieses Problem diskutiert? Die Forderung, die immer gekommen ist, war: Die Förderung beim KWF muss unabhängig bleiben! Diese Forderung ist in diesem Papier zu 100 Prozent erfüllt! Darauf sind wir stolz, weil das soll auch so sein! Ich will keine politische Wirtschaftsförderung in diesem Land, das soll der KWF machen! Aber ich will auch nicht, dass wir in diesem Land große Gesellschaften haben, die nicht mit den anderen Gesellschaften in den Bereichen, wo es Effizienzsteigerungen geben kann, soll und muss, nicht kooperieren. Die sollen kooperieren!

Tauschitz

Und noch ein Wort dazu: Dieses Gesetz ist die Grundlage für den nächsten Tagesordnungspunkt, dass wir die Hypo-Millionen endlich sichern können. Bitte, die liegen auf einem Konto bei der Landesholding herum! Dort kann jederzeit darauf zugegriffen werden. Wenn ich jetzt in der Kleinen Zeitung von heute lese, dass der SK-Austria Kärnten auch aus Mitteln des Vermögens, der aus dem Erlös des Verkaufes der Hypo-Bank – wie soll ich sagen – gefördert werden soll, dann haben wir wohl etwas vordringlich zu tun, nämlich das Geld und das Kapital zu sichern! Da herrscht doch hoffentlich Einstimmigkeit! Der Fristenlauf – wenn wir dieses Gesetz nicht vor Weihnachten beschließen werden, dann kommen wir irgendwann im zweiten Halbjahr 2008 zu einer Umsetzung und dann passiert die Eingliederung erst im zweiten Halbjahr 2008. Das kann ja auch nicht unser Ziel sein! Jetzt haben wir jahrelang diskutiert, jetzt haben wir jahrelang darüber gesprochen, verhandelt und ewig geredet. Jetzt ist die Zeit des Tuns und jetzt machen wir das! (*Zwischenruf von 3. Präs. Dr. Strutz.*) Auch der Gratis-Kindergarten, den wir alle wollen, ist mit diesem Gesetz möglich. Und wenn wir mit März 2008 starten wollen – und ich glaube, da gibt es auch Einstimmigkeit in diesem Haus – dann müssen wir ebenfalls jetzt mit diesem Gesetz in Kraft gehen, deswegen wird es heute diesen Beschluss geben. Von unserer Seite ein klares Ja zur neuen Landesholding, von unserer Seite ein klares Ja! Heute ist ein guter Tag für die Kärntner Wirtschaft! Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt 3. Präs. Dr. Strutz das Wort.*)

Dritter Präsident **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Vorredner hat gesagt, wir sollen es endlich tun! Ich bin auch der Meinung, dass wir das Gesetz endlich beschließen und umsetzen sollen, damit die Verantwortlichen in der Landesholding zu arbeiten beginnen können, damit wir das Sondervermögen sichern können, damit wir aber gleichzeitig jene Mittel, die wir für dringende und wichtige Investitionen im wirtschaftlichen Bereich haben, den notwendigen Projekten auch zugute kommen lassen. Ich möchte es nicht so pathetisch wie mein Vorredner bezeichnen, dass

es sich heute um einen historischen Tag handelt. Es ist aber ein sehr wichtiges Gesetz, das wir heute beschließen und im Landtag verabschieden. Es ist auch kein Gesetz, das sich ausschließlich um den KWF dreht, sondern es sind zwei ganz wichtige Maßnahmen, die wir mit diesem Gesetz – endlich, ich möchte es einmal so sagen – umsetzen. Das eine ist die strukturelle Veränderung in den Landesgesellschaften. Auch jene Forderung, die die SPÖ über Jahre erhoben hat, wird nämlich die Landesgesellschaften unter ein Dach der Landesholding stellen, Synergien nutzen, zusammenlegen und ein Beteiligungsmanagement so durchführen, dass wir einmal aus den Beteiligungen, die wir in die Gesellschaften getan haben, auch ein so genanntes Return of Investment bekommen. Das wird uns nicht bei allen gelingen, weil wir wissen dass, wenn wir in die Liftgesellschaften investieren, in die Hotellerie investieren, dann werden wir dort nichts zurückbekommen. Ich bin aber davon überzeugt dass, wenn wir Synergien vom Flughafen über Kärnten Werbung, Messe und ähnliches nutzen, wir einerseits uns mit diesen Synergien weiterentwickeln, aber dass wir, wenn wir hier in den einzelnen Gesellschaften ein gutes Management zustandebringen, durchaus auch Mittel lukrieren können, wenn auch nicht in jenem Ausmaß, wie uns das bei unserer Landesbank gelungen ist.

Den zweiten Punkt, der entscheidend ist, nämlich die Sicherung des Kernvermögens, beschließen wir auch mit diesem Gesetz. Im Absatz 3 wird nämlich festgeschrieben, „dass zur Finanzierung und Unterstützung der Interessen des Landes Kärnten dieses Sondervermögen zweckgebunden eingerichtet wird mit der Bezeichnung ‚Zukunft Kärnten‘.“ Und das ist für mich das Zweite und Entscheidende, dass es uns nämlich gelungen ist, jetzt einmal immerhin 500 Millionen Euro als Kernvermögen langfristig zu sichern und zu veranlagen. Ich darf mich heute wiederholen: Wenn wir den Vorstellungen der SPÖ bzw. ihrer Vorsitzenden muss man sagen, weil einige in der SPÖ teilen diesen Weg ja nicht, gefolgt wären, dann könnten wir heute überhaupt nichts beschließen, weil dann hätten wir kein Geld, sondern dann hätten wir Hunderte Millionen Schulden, wenn wir an die Börse gegangen wären. Dann hätten wir in Wirklichkeit unser Geld verspielt! Das tut euch weh, aber das ist halt leider die Realität, (*Beifall von der F-Fraktion.*) denn dann hätten wir das Modell

Dr. Strutz

BAWAG oder das Modell Konsum oder wie eure wirtschaftlichen Aktivitäten heißen (*Es erfolgen mehrere gleichzeitige Zwischenrufe von Abgeordneten aus der SPÖ-Fraktion.*) umzusetzen und wir könnten uns nicht darüber freuen, dass wir 500 Millionen sicherstellen können! (*Unruhe in der SPÖ-Fraktion.*) So, jetzt regt euch wieder ein bisschen ab, aber was es wiegt, das hat es! (*Einwände von Abgeordneten der SPÖ-Fraktion.*) Wenn ich mir anschau, wie gut von Seiten der Hypo gewirtschaftet wurde, wie sich dieses Unternehmen entwickelt hat und wie geschickt wir auch den Anteilsverkauf sichergestellt haben ... (*Zwischenruf von Abg. Mag. Dr. Kaiser.*) Herr Kollege Kaiser, bitte ich habe den Zwischenruf nicht verstanden, ich würde aber gerne darauf eingehen. (*Abg. Mag. Dr. Kaiser: Das ist sogar bei der Justizministerin zur Beurteilung gelegen! – Unruhe in der SPÖ-Fraktion. – Der Vorsitzende betätigt die Glocke.*) Ja mei! Wenn man alle Anzeigen von euch auch gleich als Verurteilung wertet, dann hätten wir im Prinzip viel zu tun! Ich möchte euch nur auf einen Widerspruch aufmerksam machen: Ihr habt jahrelang gefordert, dass wir die Landesgesellschaften zusammenlegen, dass wir sie unter ein Dach stellen, dass wir die Synergien nutzen. Heute beschließen wir das, ihr stimmt dagegen! Wenn es wirklich so wäre, dass aus Sicht der Sozialdemokraten ausschließlich der KWF der Grund für die Ablehnung für dieses Gesetz wäre, dann müssten wir eigentlich alle anderen Punkte beschließen und den KWF heraushalten. Aber ich möchte euch sagen, warum ihr eigentlich keine Freude habt: Weil mit diesem Gesetz auch eine Entpolitisierung vorgenommen wird! (*Es herrscht starker Lärm im Hause. – Beifall von der F-Fraktion.*) Das ist halt leider die Wahrheit! Immer wenn es bei der SPÖ eng wird und ihr in Wirklichkeit die Argumente ausgehen, dann heißt es halt, es wird drübergefahren, es ist so schnell gegangen! Man reduziert sich auf Formalitas! In Wirklichkeit haben wir, sowie es auch der Vorredner gesagt hat, die Zusammenlegung der Landesgesellschaften über Jahre diskutiert, gefordert, in den verschiedenen Gremien letztendlich auch beschlossen, auch in der Landesholding. Aber weil halt oft von Seiten der Sozialdemokraten Wasser gepredigt und Wein getrunken wird, hat man erkannt, dass man zwar eine Entpolitisierung auch der Wirtschaftsförderung fordert. Wenn sie dann aber tatsächlich umgesetzt wird, dann wollen wir das eigentlich

nicht haben! Denn das jetzige Modell, das muss man schon sagen, sichert natürlich auch der SPÖ eine gewisse Mitsprache und Beeinflussung von Seiten des KWF, nicht zuletzt auch aufgrund ihres Vorsitzenden. In Zukunft wird es dieses Mitspracherecht und diese Einflussmöglichkeit in dieser Form nicht mehr geben, weil die Experten der Holding darüber wachen. Wenn man sich nur den Artikel 64 hier ansieht, wie in Zukunft das Sondervermögen verwaltet werden soll, dann wird hier beschlossen: „Die Reduzierung oder die Auflösung des Kernvermögens bedarf der einstimmigen Zustimmung des Aufsichtsrates.“ Das heißt: Jede einzelne Fraktion, die im Aufsichtsrat der Holding vertreten ist, ihr auch mit eurer Parteivorsitzenden, kann in Wirklichkeit eine Beschlussfassung über die Mittelvergabe verhindern. Das heißt, hier ist eine Entpolitisierung beinhaltet. Nicht nur, dass die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist, es ist auch die Zustimmung der Landesregierung erforderlich, also ein doppeltes Sicherheitsnetz. Das Gleiche gilt auch für die Einflussnahme auf die Unternehmen des Landes, die damit auch einem gewissen politischen Zugriff entzogen werden. Ihr habt damit in Wirklichkeit ein bisschen von eurem Einflussbereich im KWF verloren und deshalb stimmt ihr gegen dieses gesamte Gesetz, das aus meiner Sicht ein gutes ist, was ein schöner Tag für Kärnten ist, weil wir hier den KärntnerInnen 500 Millionen Euro auf die hohe Kante legen, wichtige Investitionen durchführen und die Landesgesellschaften unter ein Dach stellen können.

Abschließend noch eine Anmerkung: Ich glaube, dass die Struktur der Landesholding noch nicht ausgereift ist, um all diese Beteiligungen und Landesfirmen managen zu können. Ich halte auch nichts davon, wie es der Aufsichtsratsvorsitzende Landesrat Martinz in einer Anfragebeantwortung gesagt oder formuliert hat, dass jetzt alle Mitarbeiter, die aus den Gesellschaften unter das Dach gestellt werden sozusagen von den Firmen in der Holding eingesetzt werden sollen und dann dort Arbeiten verrichten sollen. Denn der Sinn ist ja, dass wir die verschiedenen Gremien auch ein bisschen verkleinern. Das wäre nicht Ziel führend, sondern wir brauchen dort die besten Frauen und Männer, um die Gesellschaften weiter entwickeln zu können, wie die Messe, wie den Flughafen, um dort auch einmal ein Return on Investment zu bekommen.

Dr. Strutz

In diesem Sinne wird das BZÖ dieses Gesetz beschließen. Vielleicht kann sich die SPÖ doch auch mit jenen Punkten, die ja ihren langjährigen Forderungen entsprechen, die wir heute hier umsetzen, anfreunden und auch die Zustimmung dazu geben! Danke schön! (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, heiße ich hier im Hohen Haus die Frau Staatssekretärin für Regionalpolitik und Verwaltungsreform, Frau Heidrun Silhavy und Frau Abgeordnete Mag. Melitta Trunk mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich willkommen! (*Beifall im Hause.*) Wir wünschen Ihnen hier einen schönen Aufenthalt! Wir kommen zum nächsten Redner. Zu Wort gemeldet hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt der Herr Abgeordnete Holub. Ich erteile dir das Wort, bitte!

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Melitta Trunk! Lieber kurzfristig akademischer Thomas Cik! Gratulation übrigens! Ja, speed kills, wie man so sagt. Natürlich waren wir auch für die Zusammenführung der Landesgesellschaften unter die Landesholding, (*Zwischenruf von Abg. Ing. Scheuch.*) aber für mich stellen sich hier einige Fragen: Warum bitte diese Geschwindigkeit? Warum bekomme ich vor ein paar Stunden den Gesetzestext und heute wird er beschlossen? Ich denke, dass der auf einmal auftauchende Jahresabschluss oder der 31. Dezember damit zu tun hat, was man ja nicht vorhersehen kann, dass die zwölf Monate irgendwann einmal aufhören und das Gesetz nächstes Jahr schon in Kraft treten soll. Damit konnte natürlich niemand rechnen. Aber ich traue mich nicht, bevor ich ein Gesetz nicht gut durchgearbeitet habe, auch mit Juristen, darüber zu befinden. Das hat jetzt mit dem Inhalt gar nichts zu tun, da kann mir der Kollege Tauschitz alles mögliche erzählen. (*Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) Ich möchte das mit meinem Hirn verstehen dürfen und ich möchte darüber lesen dürfen und so viel Zeit muss noch sein. Das ist einmal der erste Kritikpunkt.

Der zweite Kritikpunkt ist der, dass dieses Gesetz nicht in eine Begutachtungsphase ging, sondern einfach so auf den Tisch kommt und dass einfach so abgestimmt wird! Ich habe hier einige Befindlichkeiten, zum Beispiel vom Kuratorium des KWF. Die sagen, sie wurden nie angehört, das gesamte Kuratorium wurde nicht gehört. Und sie bitten uns, dass wir sie zumindest im Ausschuss hören, das ist alles nicht passiert. Ich habe ein Schreiben von der Industriellenvereinigung, die da schreibt: „Schwafel, schwafel, schwafel! ... (*Heiterkeit in der ÖVP-Fraktion.*) ... wichtige Rechtsmaterie ohne Begutachtung und zumindest die Anhörung der Sozialpartner zu beschließen hat in der jüngeren Kärntner Geschichte kaum Beispiele.“

Das wird ja wohl einen Grund haben! Warum sich jetzt die ÖVP mit der Industriellenvereinigung streitet, weiß ich nicht. Zuletzt habe ich sie gemeinsam am Buffet gesehen, da waren sie noch nicht zerstritten. Aber nehmen wir nur das Beispiel: Würden wir jetzt über das Rettungsdienstförderungsgesetz abstimmen, ohne das Rote Kreuz einzubeziehen, ohne den Ambrozy zu fragen ... (*Abg. Ing. Scheuch: Habts eh getan! Die Bergretter habt ihr nicht gefragt!*) Ja, weil die Bergretter eben ... Deswegen haben wir es aber aufgehalten! (*Auf der Zuhörertribüne befinden sich Rot-Kreuz-Präsident Dr. Ambrozy und mehrere seiner Mitarbeiter adjustiert in Rot-Kreuz-Uniform.*) Deswegen haben wir gesagt, nein, wir tun's nicht! Wir setzen uns alle an einen Tisch! Warum sitzen hier, bitte, nicht alle an einem Tisch? Wer hat was davon, dass die, die es betrifft, nicht gehört werden? Das ist eine interessante Geschichte! Und das, (*Anerkennender Beifall der genannten Zuhörer von der Tribüne.*) danke, das riecht für mich nach einem Deal! (*Abg. Ing. Scheuch: Schwafel! Schwafel! Schwafel!*) Das ist immer ein Deal, wenn die Menschen, die es betrifft, nicht gehört werden. Grundsätzlich: Das BZÖ müsste normalerweise eine Volksbefragung dazu machen. Wenn die Menschen nicht gehört werden, dann hat das einen Grund und einen Sinn! Und den verstehe ich im Moment nicht! Wahrscheinlich habe ich nichts gegen den Inhalt, aber das kann ich von da aus nicht sagen. Ich werde es durchlesen dürfen, (*Abg. Lutschounig: Zu Weihnachten hast du dann Zeit!*) deswegen stimmen wir hier sicherlich im Moment nicht dafür! Danke! (*Abg. Ing. Scheuch: Schwafel!*)

Holub

Schwafel! Schwafel! – Beifall von der Zuhörertribüne.)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Markut das Wort. – Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Holub, bleib bei deinem Leisten!)

Abgeordneter **Markut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Staatssekretärin! Liebe Melitta! Es tut mir leid, das sagen zu müssen, aber: Lieber Dritter Präsident Martin Strutz! Von dir würden wir erwarten, dass du herausgehst und zur Tagesordnung sprichst und zwar von jenen Punkten, die wir zur Zeit diskutieren. Wir haben hier den Tagesordnungspunkt 1, in dem es darum geht, dass wir das Kärntner Landesholdinggesetz und das Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz abändern. Die SPÖ sagt klar: Ja zur Sicherung des Kärntner Landesvermögens! Es ist der letzte Rest, den wir hier noch zu sichern und zu verwalten haben! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Tauschitz: Gott sei Dank! – Beifall von Abg. Tauschitz.)* Den werden wir sichern und vor zukünftigen Zugriffen so absichern, dass es nicht mehr so leicht möglich sein wird, in die Kasse zu greifen und den „FC Erfolgslos“ zu fördern und andere Machenschaften, die in den letzten Jahren sauer aufgestoßen sind. Wir werden heute hier dafür sorgen, dass die verfassungsmäßige Mehrheit zur Änderung des Landesholdinggesetzes, das erst im nächsten Tagesordnungspunkt zur Diskussion steht, gewährleistet wird.

Es steht mir nicht an, und ich tue es auch ungern, hier den Oberlehrer zu spielen, aber wenn der Klubobmann der ÖVP hier herausgeht, von Erbsen redet und Granitsteine vor sich sieht, ist das spürbar! Du hast hier von Sachen geredet, du hast uns hier Durchführungsverordnungen zitiert, die vielleicht irgendwo in den Schubladen des ÖVP-Parteisekretariats herumliegen und auf uns zur Umsetzung warten, aber du hast nicht zur Tagesordnung gesprochen! Mit keinem einzigen Wort! *(Abg. Tauschitz: Bitte?)* Du hast uns beinahe geisterhaft beschwört, tut dem armen KWF nichts an, er ist eh so gut! Aber wir ändern es heute trotzdem, wir fahren drüber und in Zukunft werden die Vorstände des KWF weisungsgebunden sein. *(Abg. Tauschitz: Stimmt ja! Du musst genau lesen!)* Das steht im Gesetz, lieber Freund, und ich würde von einem Klubobmann

einer Partei im Kärntner Landtag zumindest erwarten, dass er des Lesens mächtig ist! Siehe PISA-Studie! Aber ich möchte hier zur Sache kommen, ich bin ja ohnehin als Sachpolitiker bekannt und möchte schon sagen, worum es hier geht. Wir stehen zur Eingliederung der Landesgesellschaften in die Kärntner Landesholding! Hier ist Eile geboten und es waren stets unsere Anträge, die wir hier gestellt haben. Es waren stets unsere Forderungen *(Abg. Lutschounig: Eben deswegen bin ich verwundert!)* und wir werden auch in der weiteren Folge bei den Aufsichtsräten der Landes-Hypo-Holding dafür sorgen, dass geordnete Bahnen herrschen, dass Strukturen eingeführt werden, die diese Gesellschaften brauchen. *(Abg. Tauschitz: Gut so, dafür seids da!)* Denn wenn unsere Kärnten Werbung in Italien für die Fußball-Europameisterschaft Werbung macht, von der wir nichts haben, außer dass wir Geld hinuntertransportieren, dann können wir nicht länger zuschauen. Das Land Kärnten kann es sich nicht leisten!

Die EAK; die Kärnten-Werbung, die Kärntner Tourismusholding und die Kärntner Messen gehören unter dieses Dach! Es ist nicht wichtig und es steht auf gar keinen Fall im Gesetz drin, wer in Zukunft für die Beschaffung von Kopierpapier oder sonstigem Papier für besondere Bedürfnisse in den einzelnen Gremien zuständig sein wird. Ich glaube, das sollten sich auch die Herren des Vorstandes der Kärntner Landesholding gut überlegen. *(Abg. Tauschitz: Aber jetzt wird's erst möglich!)* Aber was hier noch auf der Tagesordnung steht, lieber Kollege Tauschitz, ist die Änderung des Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetzes und diese Änderung muss man sich genau anschauen. Zum einen wird heute geändert, dass in diesem Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz die Bestellung oder die Abberufung von Vorstandsmitgliedern des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds sowie die Erteilung oder die Versagung der Genehmigung des Vorschlages und des Jahresabschlusses durch den Vorstand zuzustimmen ist. Sollte der Vorstand dem nicht zustimmen können, wird zurückverwiesen auf die Kärntner Landesregierung. *(Abg. Tauschitz: Das ist ja das Schlechte!)*

Im Falle eines Einspruches ist die Angelegenheit von der Kärntner Landesregierung zu behandeln. Diese hat, wenn der Einspruch von der Aufsichtsratskommission aufrechterhalten wird, binnen drei Wochen nach der Beschlussfassung den

Markut

Aufsichtsrat zu hören. *(Abg. Tauschitz: Das ist pure Demokratie!)* Und das sind politische Eingriffe! Das sind politische Eingriffe! *(Zwischenruf von Abg. Lutschounig.)* Ah so! Was sind denn dann die Mitglieder der Landesregierung? Was sind die denn dann? Das sind gewählte Politiker! Und ihr redet von Entpolitisierung. Hier heraußen hat der Klubobmann Tauschitz gesagt, es ist ein glücklicher und ein guter Tag, weil endlich die Politik nichts mitzureden haben wird und deshalb fordere ich: Bitte zuerst lesen und dann reden! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Der Paragraph 32 des Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetzes wird auch geändert. *(Abg. Lutschounig: Ja, eben! Das ist ja das Glück!)* Die Veräußerung oder Belastung von Beteiligungsrechten der Landesholding – Entschuldigung, jetzt bin ich bei der Landesholding! – beim Wirtschaftsförderungsgesetz, der wird insofern geändert, dass in die Bestellung der Vorstände durch die Kärntner Landesregierung direkt eingegriffen werden kann. *(Abg. Tauschitz: Nicht gegen das Kuratorium!)* Das stimmt nicht, das steht nirgends drinnen! Das steht in den Papieren, das in eurem Parteisekretariat irgendwo herumlungert, hier steht es nicht drin! Jedenfalls hat die Landesregierung mit dem Vorstand der Landesholding auf die Dauer von drei Kalenderjahren das Budget zu besprechen. Wo am deutlichsten die Weisungsmöglichkeit hervorkommt, ist ebenfalls heute mit der Änderung der Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetzes gegeben, und zwar in Paragraph 13 Absatz 1: Der Vorstand führt die Geschäfte des Fonds.

Bisher ist im Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz gestanden: Und ist verantwortlich – in eigener Verantwortung! – über das Vermögen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds zu entscheiden. Das steht jetzt nicht drin, das ändern wir! Dieser Satz wird gestrichen! *(Abg. Tauschitz: Hat ja einen technischen Hintergrund! Mah bitte, red mit einem vernünftigen Menschen!)* Dem Vorstand unterliegen alle Aufgaben des Fonds, die nicht dem Kuratorium oder der Landesregierung oder dem Vorstand der Kärntner Landesholding vorbehalten sind. Insbesondere hat der Vorstand die Gewährung und Abwicklung von Förderungen sowie deren Rückforderungen in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Und jetzt kommt der Punkt: Bei der Verwaltung des Vermögens des Fonds – das heißt, beim Geldausgeben und beim Geldeinnehmen –

unterliegt der Vorstand der Aufsicht des Vorstandes der Kärntner Landesholding, gemäß Paragraph 35 a, und ist an dessen Weisungen gebunden. Und jetzt könnte man diesen Kreis schließen: Der Vorstand der Landesholding ist an den Aufsichtsrat der Landesholding gebunden *(Abg. Tauschitz: Du verstehst das nicht! Ist okay! Du verstehst das nicht!)* und die Landesholding wird von den Mitgliedern der Kärntner Landesregierung entsandt.

Und das ist der Punkt, liebe Freunde, wogegen sich die Wirtschaft des Landes zu Recht wehrt. Zu Recht wehrt sie sich! Die Industriellenvereinigung, das Kuratorium, das ehrenamtlich in diesem Gremium arbeitet und aus der Wirtschaft kommt, wehren sich zu Recht gegen diesen Weisungsversuch. Denn sagt mir bitte ein Beispiel in den letzten Jahren, wo aus dem KWF eine Fehlförderung getan wurde, wo es Verfehlungen gegeben hätte, sagt mir bitte ein Beispiel. Das gibt es nicht! Ihr könnt mir da keines aufzählen! Ich höre! Ich werde zuhören, wenn du eines hast, aber du hast keines! *(Zwischenrufe von Abg. Ing. Scheuch und Abg. Trettenbrein.)* Nein, es gibt nichts! Sonst hättet ihr ja alle Möglichkeiten, das anzuprangern! *(Abg. Ing. Scheuch: Frag den Bürgermeister!)* Verschiedener Auffassung kann man bei Förderungen durchaus sein, das ist legitim, das wird es auch in Zukunft geben. Aber direkt eingreifen in das, was mit Förderungen zu tun hat? Und was, bitte, ist die Verwaltung des Vermögens? Der KWF hat sonst kein Vermögen, ihm gehört nicht das Haus oben am Ring. Er hat sonst nichts zu verwalten *(Abg. Tauschitz: Wenn du nicht verstehst, was Cash Management ist, dann solltest du nicht davon reden!)* außer die Gelder, die er mittels Darlehensaufnahmen durch Ermächtigungen des Kärntner Landtages für den Einsatz von Förderungen zu verwalten hat.

Und wenn ihr das durchlest im Wirtschaftsförderungsgesetz, was ganz genau die Aufgaben sind, dann steigen einem die Grausbirnen auf und nur dagegen richtet sich unsere Kritik und deshalb können wir heute der Änderung des Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetzes nicht zustimmen! Da sind Widersprüche drin und aus unserer Sicht ist auch diese Eile nicht geboten. Ein Gesetz, nämlich eines der wichtigsten Gesetze für die Förderung der Kärntner Wirtschaft, wo Arbeitsplätze dranhängen, die Entwicklung unserer Kärntner Firmen dranhängt, dass man ein sol-

Markut

ches Gesetz ohne Begutachtung heute quasi fünf Minuten vor zwölf (*Abg. Trettenbrein: Zwanzig vor zwölf!*) aufgrund des schlechten Gewissens der handelnden Personen – die das schon längst vorlegen hätten können – beschließen soll! Deshalb ja zur Eingliederung der Landesgesellschaften, ein deutliches Ja zur Sicherung des Kernvermögens des Landes Kärnten, aber ein Nein zur Änderung des Wirtschaftförderungsgesetzes mit Weisungsmöglichkeiten und politischer Einflussnahme! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Werte Zuhörer! Ich werde diesem Gesetz meine Zustimmung geben (*Abg. Tauschitz: Super!*) und ich muss ehrlich sagen, ich verstehe die Argumentation vom Kollegen Markut eigentlich nicht, obwohl ich sonst immer mitkomme (*Abg. Lutschounig: Er selber auch nicht!*) – Gerade die SPÖ hat den Pfeifenberger immer angeprangert, bei der Errichtung neuer Gesellschaften (*Beifall von Abg. Tauschitz.*) und jetzt soll das zusammengefasst werden. Ich werde eingehen auf die ganzen Sachen, denn der Klubobmann der ÖVP hat gesagt, jetzt ist die Landesholding neu. Jetzt tun wir sie „zitzerweise“ hereinholen. Das hat der Dritte Präsident Strutz damit zu erklären versucht, das das natürlich wieder wachsen muss. Ich wäre eher der Meinung gewesen, wenn man das als richtig erkannt hat, wir fassen alle Gesellschaften zusammen unter einen Hut, dann hätte man einen Gesetzesentwurf machen sollen und das in einem Wurf ein für allemal abhandeln, sonst wird das immer wieder zu Irritationen führen. Jetzt zur Argumentation meines Vorredners, Abgeordnetem und Bürgermeister Markut. Die Politik hat für den KWF das Geld bereitzustellen und für die Haftungen zu übernehmen, soll aber in keiner Weise irgendwo nur zum geringsten Teil Einfluss nehmen können! Ich meine, das kann es nicht sein! Das ist ja sogar gegen die SPÖ-Linie, die ich in diesem Punkt sogar unterstreichen wollte, denn das muss die Politik, das sind die Verantwortlichen! Wir müssen hinausgehen, uns der Bevölkerung stellen und dann soll man keinen Einfluss haben auf das, was gemacht wird in diesem Bereich,

wo wir große Verantwortung mittragen. Auch die Landesregierung!

Wenn ich uns sage, meine ich die Landespolitik. Also ich bin nicht dieser Meinung! Ich war sogar stets ein Gegner davon, dass man alles ausgibt, alles auslagert, denn wofür braucht ihr uns dann noch? Wenn wir keine Verantwortung haben, dann braucht ihr uns nicht mehr! Deshalb muss eine Endverantwortung für das Ganze doch bei der Landespolitik liegen, weil die dem Bürger gegenüber verantwortlich ist und weil es für den Bürger die Möglichkeit gibt, in Form von Wahlen einzugreifen. Das vertrete ich! Jetzt zum Konkreten: KWF, Landesholding, eingegliedert. Dazu kann man nur Ja sagen und die Verantwortlichen ersuchen und auffordern, dies auch bei anderen Gesellschaften so rasch wie möglich nachzuvollziehen, damit das für die Kärntnerinnen und Kärntner wieder eine überschaubare Partie im Rahmen der Landesholding wird. Man kennt sich ja selber schon nicht mehr aus, es ist verwirrend!

Heute hat der Klubobmann der ÖVP oder auch der Martin Strutz eine Reihe von Gesellschaften aufgezählt, die einem auf Anhieb nicht einmal einfallen. (*3. Präs. Dr. Strutz: Du hast immer mitgestimmt, Franz!*) Ja freilich habe ich mitgestimmt, aber ihr auch! Und jetzt müsst ihr sagen, wir müssen wieder umkehren, machen wir es anders. Man kann jeden Tag gescheitert werden in der Politik und wir werden gescheitert, aber es ist nicht einzusehen, dass es wieder eine wesentliche Gruppe im Haus gibt, die Nein sagt. Auch in Verdrehung! Die ziehen andere Schlüsse aus dem Vorgefallenen, das sind jetzt auf einmal die Betonierer. Es ist interessant, wie sich die Meinungen im Laufe der Jahre vertauschen lassen! Von mir auf jeden Fall Zustimmung! (*3. Präs. Dr. Strutz: Passt! – Abg. Warmuth: Bravo!*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Ragger das Wort.*)

Abgeordneter **Mag. Ragger** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Man sollte das eigentlich nüchtern betrachten, so wie das Gesetz heute im Hause vorliegt. (*Abg. Dr. Strutz: Hoffentlich bist nüchtern!*) Ja, das hoffe ich

Mag. Ragger

auch! Faktum ist, so wie es die Abgeordneten gesagt haben, es ist lange darüber diskutiert worden, es ist am Mittwoch jedem Klub vorgelegen. Jeder Klub hat zwei Tage, um sich im gesetzlichen Bereich in die Materie einzulesen, daher verstehe ich auch die Gründe nicht, dass sie keine Zeit gehabt haben, das Gesetz zu lesen. Wichtig in diesem Gesetz sind aber vor allem zwei Punkte. Der erste ist das Steuerungselement der Holding, das oft von allen Beteiligten bekritelt wurde, nämlich dass über die einzelnen Gesellschaften ein gemeinsames Dach gezogen wird und letztendlich die Verantwortlichkeit bei der Politik bleibt, auch wenn es sich um (*Es herrscht Unaufmerksamkeit im Hause. – Der Vorsitzende, das Glockenzeichen gebend: Bitte geben Sie dem Redner mehr Aufmerksamkeit! Bitte setzen Sie fort!*) ausgegliederte Rechtsträger des Landes Kärnten handelt.

Drehen wir das Ganze einmal um: Jetzt sitzen da wahrscheinlich sechs, sieben, vielleicht sogar mehr Bürgermeister von Kärnten. Jeder von ihnen hat mittlerweile ausgegliederte Gesellschaften, ob es eine GmbH ist, eine KG ist oder sonst was. Der Bürgermeister Mock hat zig dieser Gesellschaften. Ich möchte nicht wissen, wenn eine dieser Gesellschaften dermaßen ausgegliedert wird, dass kein Einfluss der Gemeinde mehr besteht, auf diesen Rechtsträger, sondern dass nur Geld hingegeben wird, damit gewirtschaftet wird und kein Einfluss und keine Kontrollmöglichkeit besteht.

Nichts anderes machen wir heute im umgekehrten Sinne. Wir nehmen den KWF zurück, und jeder von den Bürgermeistern und jeder von den Abgeordneten hat mit dem KWF schon zu tun gehabt und hat positive Erfahrungen gemacht und hat aber auch negative Erfahrungen gemacht. (*Abg. Strauß: Das ist ein GmbH-Gesetz!*) Letztendlich ist es nach wie vor ein GmbH-Gesetz in Österreich, wo wir die Holding haben, und darunter stellen wir unsere verschiedenen Rechtsträger: ob das jetzt die EAK ist, ob das die einzelnen Straßengesellschaften sind, ob das andere Gesellschaften sind, die letztendlich dazu gehören. Sie sollen unter der Holding sein, weil für was haben wir auch eine Gruppenbesteuerung beschlossen - das muss man sich dann auch fragen -, in der letzten Periode im Nationalrat, wenn wir das nicht uns zunutze machen würden, auch das Land Kärnten sich das zunutze macht, nämlich dass wir kapitalschwache Gesellschaf-

ten oder Gesellschaften, die ein Minus uns bereiten, mit positiv wirtschaftenden Gesellschaften ausgleichen. Das können wir nur mit einer Holding machen.

Natürlich gebe ich Ihnen recht – und dazu bekennen wir uns auch -, dass wir dem KWF letztendlich unseren Holdingvorständen, auch in einem Zusammenspiel natürlich mit dem Kuratorium, etwas voran gestellt haben, nämlich dass wir eine gewisse Aufsichtsfunktion wahrzunehmen haben, was ja die Pflicht des Landes Kärnten ist. Jeder Kontrollausschussantrag bezieht sich auf etwas: auf Wirtschaftlichkeit, auf Zweckmäßigkeit und auf Sparsamkeit. Das sind immer die Grundbegriffe dafür. Nichts Anderes fordern wir auch von unseren Gesellschaften ein. Das gilt auch für den KWF. Es gibt zig Beispiele, wo wir, sage ich einmal unter Anführungszeichen, einen Bauchfleck erlebt haben, wo wir Förderungen hinaus gegeben haben und nichts übrig geblieben ist.

Ich nenne nur das letzte Beispiel, das zwar nicht mit KWF-Förderungen in direktem Sinne zu tun hat, aber auch eine Förderung zugesagt worden ist: das Pflegeheim Truppe. Also brauchen wir auch darüber gar nicht weiterreden. Da sind halt Fehler passiert, und das muss letztendlich auch kontrolliert werden. Dafür braucht es ein Korrektiv. Das ist letztendlich jenes, was wir in diesem Gesetz festlegen. Dazu sollen sich das ganze Land und der ganze Landtag bekennen. Die ÖVP hat das gemacht, die FPÖ hat das gemacht, das BZÖ hat das gemacht. Ich glaube, im inneren Herzen sind auch viele in der SPÖ der Meinung, dass es sinnvoll ist, dies endlich unter die Aufsicht der Holding zu stellen und auch des Kuratoriums, im Zusammenspiel mit den Vorständen der Holding stehen zu lassen, dass wir dieses Steuerungselement haben. Wir dürfen uns das in der Politik nicht aus der Hand nehmen lassen. Das kann nicht sein! Weil dafür wird nicht der Herr Schönegger die Verantwortung tragen, wenn wir 200 Millionen Euro verlieren oder wenn er jedes Jahr soundso viel zig Millionen Kreditübertragungen haben will, sondern letztendlich wird es der jeweilige Politiker sein, der dann dafür geprügelt werden wird und auch die jeweilige Landesregierung, die dafür geprügelt wird, wenn es zu Fehlinvestitionen gekommen ist.

Damit haben wir auch ein Kontrollelement in der

Mag. Ragger

Hand. Damit, glaube ich, ist das ein sinnvolles Gesetz, dass wir das heute im ersten Schritt machen. Es sollen natürlich auch in weiterer Folge die restlichen Gesellschaften in diese Holding eingegliedert werden. Daher ersuche ich um Ihre Zustimmung! Danke! (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt KO Abg. Ing. Scheuch das Wort. – Abg. Schlagholz: Pass ja auf!*)

Abgeordneter Ing. Scheuch (F):

Ich kann euch echt überzeugen. (*Der Redner lacht.*) Noch ist ja der Weg da, auch umzukehren oder sich einem guten Beschluss anzuschließen. – Nein! Ich gebe nur zwei, drei Sätze zum Nachdenken in diesem Bereich mit auf den Weg. Klubobmann Kaiser und viele von Ihnen haben heute gemeint, mit dem geflügelten Worten Speed kills, das geht alles zu schnell, hier ohne Begutachtung ein Gesetz zu beschließen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein paar Minuten nach der jetzigen Abstimmung werden wir ganz genau das Gleiche machen. Auch aus dieser Situation sollte man nicht auf einem Auge blind sein.

Was mich aber noch mehr bewogen hat, heute hier noch einmal ans Rednerpult zu gehen, war mein ehemaliger Klubobmann Kollege und jetziger Landtagskollege und Bürgermeister, der gemeint hat: „Der KWF ist fehlerfrei.“ Man nenne mir einen Fehler des KWF! Also ist sage Ihnen etwas: Der KWF hat mehrere - wie jeder andere Mensch und wie jede andere Institution – Fehlentscheidungen getroffen. Die sind, bei Gott, nicht fehlerfrei! Ich werde dir jetzt einen Satz sagen, zum Beispiel, auch zur Unabhängigkeit des KWF: Wenn du nämlich die Anzeigen gesehen hast, die in Zeitungen geschaltet werden, dann schaltet der KWF mit Steuergeldern Kärntens den Herrn Obernosterer halbseitig, einen bekennenden Parteipolitiker (*Abg. Schlagholz: Der ÖVP!*) der ÖVP. Ja! Ich habe nicht einen von euch genommen – extra! -, damit die Emotion ein bisschen unten bleibt und damit man das einmal sieht, was dort passiert. (*Abg. Markut: Genauso die EAK!*)

Jetzt werde ich Ihnen noch etwas sagen. Die EAK wird ja auch eingegliedert. Lieber Kollege Markut (*Lärm in der SPÖ-Fraktion*), jetzt werde ich dir noch etwas sagen, auch zu dem Punkt, weil das einfach eine Doppelzüngigkeit und eine Doppelbödigkeit ist! Wir waren bei Koalitionsverhandlungen. In diesen Koalitionsverhandlungen hat man gesagt: „Wir gliedern ein.“ So. Aber wie es darum gegangen ist, den KWF einzugliedern, da hat es dann immer Widerstand gegeben, von einem Teil aus eurer Seite. Es wurde gesagt: „Nein, den KWF, den können wir nicht nehmen!“ Ich wage einmal, hier zu bezweifeln: Anscheinend gibt es einen Einfluss auf den KWF. Der ist halt nur ein bisschen in der linken Reichshälfte angesiedelt.

Ich sage Ihnen ganz klar noch etwas: Es geht um eine Endverantwortung. Wir sind bereit, diese Endverantwortung zu tragen, letztendlich eine Institution zu haben, die unabhängig handeln kann. Aber wenn wir auf eine Pausetaste drücken wollen, dann kann man auch in der Politik auf eine Pausetaste drücken. Weil eines sage ich dir schon: Bei zig Pleitegeschichten, bei zig Förderungsgeschichten, bei zig, zig, zig, zig – schau dir die Regierungsakte an! – kommen dann die betroffenen Betriebe zu uns und intervenieren. Wenn wer Pleite geht, habe ich noch keinen der KWF-Vorstände draußen sitzen gesehen und sagen hören: „Wir sind schuld, weil wir den Sanierungsauftrag nicht erfüllt haben.“ Sondern da sind die Politiker dann draußen gesessen. Verdammt einmal! Da kann man ja nicht so feige sein, zu sagen: „Ja, der KWF soll und muss im Grundsatz unabhängig bleiben. Es muss aber eine Verbindung zur Politik geben.“ Aus dieser Situation heraus ist das hier eine ganz richtige Entscheidung. Es gibt keinen fehlerfreien KWF. Es gibt auch keine fehlerfreie Politik. Aber wenn man die Verantwortung haben will, dann muss man sie auch übernehmen. Wir sind dazu bereit und werden das heute auch hier machen! (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Danke, Herr Präsident, ich fasse zusammen: Eine Mehrheit ist überzeugt davon, dass diese Gesetzesänderung wichtig und notwendig ist. Eine Minderheit ist da, der geht es zu schnell – oder sie weiß nicht, was sie beschließen wird.

Es ist jetzt exakt 7 Minuten vor 12, daher verzichte ich auf weitere Ausführungen, beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte und beantrage in der Spezialdebatte ein ziffernmäßiges bzw. artikelweises Aufrufen!

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Ich lasse nun einmal über das Eingehen in die Spezialdebatte abstimmen. Wer dem zustimmt: Bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist mit Mehrheit so beschlossen. Ich lasse nun über das ziffernmäßige Aufrufen und Abstimmen abstimmen. Bitte, zur Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist ebenfalls mit Mehrheit so beschlossen.

Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Artikel I, Änderung des Kärntner Landesholding-Gesetzes

Das Kärntner Landesholding-Gesetz, K-LHG, LGBL Nr. 37/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 54/2006, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1., Ziffer 2. Nach § 8 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt: Ziffer 3. § 8 Abs. 3 lautet:; Ziffer 4. § 8 Abs. 6 lit. e lautet:; Ziffer 5. § 11 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:; Ziffer 6. § 12 Abs. 1 lautet:; Ziffer 7. § 14 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:; Ziffer 8. § 16 Abs. 3 lit. c wird durch folgende lit. c und d ersetzt:; Ziffer 9. § 22 Abs. 4 lit. f lautet:; Ziffer 10. § 22 Abs. 4 werden folgende lit. w und x angefügt:; Ziffer 11. § 29 Abs. 1 letzter Satz lautet:; Ziffer 12. § 29 Abs. 5 erster Satz lautet:; Ziffer 13. § 29 Abs. 6 lautet:; Ziffer 14. Nach § 29 wird folgender § 29a eingefügt: § 29a Aufträge des Landes; Ziffer 15. § 32 lautet:; Ziffer 16.

Artikel II, Änderung des Kärntner Wirtschafts-

förderungsgesetzes

Das Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz – K-WFG, LGBL Nr. 6/1993, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 59/2006, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1. § 2 Abs. 2 erster Satz lautet:; Ziffer 2.; Ziffer 3. § 5 lautet:; Ziffer 4. § 9a lautet:; Ziffer 5 § 12 lautet:; Ziffer 6. § 13 Abs. 1 lautet:; Ziffer 7 § 13 Abs. 3a lautet:; Ziffer 8.; Ziffer 9.; Ziffer 10. § 17 lautet:; Ziffer 11.; Ziffer 12.; Ziffer 13.; Ziffer 14.; Ziffer 15. § 23 lautet:; Ziffer 16. § 29 Abs. 3 zweiter Satz lit. a und b lauten:; Ziffer 17. § 31 Abs. 1 lautet:; Ziffer 18. § 32 Abs. 2 lautet:; Ziffer 19. § 33 Abs. 2 und 3 lauten:; Ziffer 20.; Ziffer 21. § 33 Abs. 5 lautet:; Ziffer 22.; Ziffer 23. nach § 35 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt:; Ziffer 24.; Ziffer 25. Nach § 35 wird folgender § 35a eingefügt:; Ziffer 26.; Ziffer 27.; Ziffer 28. § 36 Abs. 6 lautet:; Ziffer 29. § 36 Abs. 8 lautet:; Ziffer 30. § 38 Abs. 9 entfällt.

Artikel III

Ich beantrage die Annahme von Artikel I bis III.

(Die Art. I bis III werden mehrheitlich angenommen. – Vorsitzender: Kopf und Eingang! – Berichterstatter:)

Gesetz vom 14. 12. 2007, mit dem das Kärntner Landesholding-Gesetz und das Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz geändert werden

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden mehrheitlich angenommen. – Vorsitzender: Bitte, zur dritten Lesung! – Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landesholding-Gesetz und das Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage auch hier die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Lobnig**2. Ldtgs.Zl. 81-24/29:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zum selbstständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages und das Kärntner Landesholding-Gesetz geändert werden****./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Grilc. Gemäß § 17 Abs. 2 der Landtagsgeschäftsordnung lasse ich nun über das unmittelbare Eingehen in die zweite Lesung abstimmen. Eine Mehrheit ist erforderlich. Wer dem zustimmt: Bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort. Bitte, zu berichten, Herr Abgeordneter!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hintergrund dieses Tagesordnungspunktes steht ein Antrag, den in einer Sitzung im November dieses Jahres der Freiheitliche Klub und der ÖVP-Klub gemeinsam eingebracht haben.

Kern dieses Antrages war die Veranlagung des Sondervermögens des Landes. In der heutigen Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses wurde über diese Materie eingehend diskutiert und ein entsprechender Antrag an den Landtag gestellt.

Ich ersuche um Durchführung der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt KO Abg. Tauschitz das Wort.)

Abgeordneter **Tauschitz** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe in meiner vorigen Rede schon gesagt, es ist ein guter Tag für Kärnten, der zweite Tages-

ordnungspunkt genauso. 500 Millionen Euro Erlöse aus dem Verkauf der Anteile der Hypo Alpe-Adria-Bank an die Bayerische Landesbank werden nun in der Landesverfassung gesichert. Das Kernvermögen wird nun endlich gesichert und kann nur mehr mit einer Änderung der Kärntner Landesverfassung angetastet werden. Derzeit sind ja, bekanntlich, nur 290 Millionen Euro gesichert.

Für eine Änderung dieses Gesetzes bedarf es zusätzlich noch einstimmiger Beschlüsse in der Kärntner Landesregierung und einstimmiger Beschlüsse in der Kärntner Landesholding. Das ist ein guter Tag für Kärnten! Und jetzt, lieber Peter Kaiser, kannst du bei der nächsten Pressekonferenz sagen: Auch die SPÖ war daran beteiligt, dass wir die Hypo-Millionen endlich gesichert haben. *(Zwischenruf von Abg. Mock.)* Gerhard, ich habe das deswegen gesagt, weil der Peter Kaiser in der letzten Pressekonferenz vor wenigen Tagen schon gesagt hat bzw. der Kollege Schlagholz, ihr hättet sie schon gesichert! Das war aber nicht so, weil die Anträge von der ÖVP noch immer im Ausschuss liegen und sie sind jetzt aber damit obsolet. Und ich bin sehr froh und glücklich darüber, dass wir hier in dieser Frage endlich, endlich ... *(Zwischenruf von Abg. Markut.)* Die werden wir jetzt nicht mehr brauchen, Karli Markut! Ich bin wirklich stolz und glücklich, dass wir es jetzt geschafft haben, das einstimmig zu machen. Wir haben ja damals schon, die ÖVP hat damals schon, als diese unselige Wandelschuldverschreibung gemacht wurde, darauf gepocht, dass man 500 Millionen sichert bis zum Börsegang, der damals geplant war bis zum Verkauf der Anteile. Dann sind es nach Beendigung der Koalition zumindest 250 (290) geworden. Nach der Vertragsunterfertigung des Anteilsverkaufes der Anteile der Landesholding der Hypo-Bank an die Bayerische Landesbank, haben wir sofort – damals am 30. Mai – den 1. Dringlichkeitsantrag eingebracht. Der hat keine Dringlichkeit bekommen, lieber Kollege Markut, sondern er ist in deinem Ausschuss schubladisiert worden, am 29. Juni den zweiten, der ist ebenfalls schubladisiert worden. Heute haben wir Gott sei Dank endlich die Einstimmigkeit, das ist erfreulich, das ist ein Gebot der Stunde, wenn man an die Begehrlichkeiten denkt, die hier an der Tagesordnung sind, die man auch in der Zeitung lesen kann und die nicht nur von der BZÖ kommen, sondern durch-

Tauschitz

aus auch von der SPÖ, wo schon ab und zu mit einem Auge in Richtung Kernvermögen geschielt wurde.

Für uns ist klar, dass nur die Zinsen verwendet werden dürfen, die Zinsen für diese Generation, für die nächste Generation und viele Generationen danach und dass man mit diesen Zinsen zukunftsweisende Projekte finanziert. Eines dieser zukunftsweisenden Projekte ist der Gratis-Kindergarten, denn – vorgestrige "Kleine Zeitung", Titelseite: Wir haben keine Kinder mehr! Jeder von Ihnen weiß, dass allein beim Finanzausgleich – und daraus kriegen wir ja hauptsächlich unser Geld – auf Kopfquote umgestellt wird. Wer wird der größte Verlierer sein? Jenes Land, das am wenigsten Bürger hat! Wir müssen schauen, dass wir in Kärnten mehr Bürger haben, deswegen brauchen wir eine familienfreundliche Umgebung. Wir müssen das familienfreundlichste Bundesland in Österreich werden, damit wir auch in Zukunft bei unserem Steuersystem hier in Österreich dementsprechend ausgestattet werden. Und darüber hinaus können so Dinge wie der Seenankauf, der heute von allen positiv bewertet worden ist, beschlossen werden. Denn das sind Projekte für die Zukunft, für die Zukunft der Bürgerinnen und Bürger, für die Zukunft dieses Landes! Es ist schon fast eine Ironie des Schicksals, dass nach der Beschlussfassung des Budgets gestern und vorgestern heute dieser zukunftsweisende Beschluss zur Sicherung des Geldes beschlossen wird. Ich sage Danke, ich sage herzliche Gratulation! Auf diesen Beschluss können wir im Gegensatz zum Budget wirklich stolz sein! Danke! (*Einzelbeifall von Abg. Lutschounig.*)

(*Der Vorsitzende erteilt KO Abg. Mag. Dr. Kaiser das Wort.*)

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Der Stolz des Herrn Klubobmannes Tauschitz sei ihm unbenommen. Ich füge dem nur hinzu, auf deine Bemerkung Bezug nehmend, dass halt der Kollege Schlagholz und meine Wenigkeit unserer Zeit um einiges voraus sind. Ich möchte auch ein paar Sachen korrigieren, die nicht unwesentlich sind. Es war ein Antrag der SPÖ, der bereits vor eineinhalb Jahren erstmals auf die Sicherung eines Kernvermögens abgezielt hat. Wir haben sehr wohl gewusst, warum wir das

tun. Es war auch wiederum die SPÖ, die genau bereits nach den ersten Tagen, nachdem das Closing der Verhandlungen beim Verkauf der Hypo war, darauf hingewiesen hat: Nachdem wir das nicht verhindern konnten und nicht einmal informiert wurden, dass wir zumindest darauf zu schauen haben, dass das Letzte, was das Land Kärnten in Geld umgesetzt hat, so veranlagt wird, dass es a) als Kapital nicht weniger wird und b) wenn es auch nicht weiß Gott wie viel aber dennoch immer wieder Zinsen abwirft, dass mit dem investiv, Arbeitsplatz schaffend tätig zu werden ist. Daher haben wir dieser langjährigen Forderung heute auch zugestimmt. Es gibt für mich schon einen gravierenden Unterschied, was für das so genannte speed kills und die Schnelligkeit, wie sie der Klubobmann des BZÖ genannt hat, gilt. Für uns ist jeder Tag früher, jeder Tag früher, wo wir dieses Kernvermögen sicherstellen, mit entsprechenden parlamentarischen, regierungsmäßigen und aufsichtsratsmäßigen Mehrheiten ausstatten, ein gewonnener. Und warum ich das so dezidiert sage, sei auch nicht verschwiegen. Aus den heutigen Medien ist wiederum zu entnehmen gewesen, dass der Landeshauptmann von Kärnten daran denkt, aus dem Vermögen und aus der Substanz des Zukunftsfonds 3 Millionen Euro für den SK-Austria Kärnten zu investieren, meine Damen und Herren! Und daher ist die Schnelligkeit und daher ist die Notwendigkeit dieses Gesetz besser gestern als heute zu beschließen jederzeit und immer gegeben! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Ich möchte aber auf einen zweiten Punkt verweisen und auch das sage ich, selbst Aufsichtsrat einer Landesgesellschaft seiend, dass darauf zu achten ist: Wir haben in diesem Gesetz auch drinnen, dass ein entsprechendes Fondsmanagement angedacht wird. Meine Damen und Herren! Wenn man erfolgreiche Veranlagungen, wie aus der Stadt Villach, aus der Stadt St. Veit und Feldkirchen sieht, dann weiß man, dass hier ganz entscheidend ist, dass die Veranlagungen entsprechend erfolgen. Wir haben daher auch aus unserer Sicht darauf Wert zu legen, dass dieser § 8 Abs. 5, wo die entsprechenden Personen und Personenkreise, ihre notwendigen Anforderungsprofile beschrieben sind, dass der wirklich sorgfältig umgesetzt wird. Denn das ist dann die Garantie dafür, dass gute Veranlagungen entsprechende Zinsen abwerfen und dass wir mit diesen Zinsen auch entsprechende Investitions-

Mag. Dr. Kaiser

maßnahmen machen können. Und allenfalls haben natürlich das Portfolio-Management und das Vorsichtsprinzip diesbezüglich zu gelten!

Abschließende Bemerkung: Ich glaube, dass dieser Beschluss heute ein ganz wesentlicher ist. Er führt all jene Beteiligungen des Landes zusammen und er sichert im wesentlichen wahrscheinlich einige der wenigen über den Tag hinaus dauernden Investitionssummen, Kapitalien des Landes Kärnten nachhaltigst, nachhaltigst! (*Abg. Tauschitz: Hört! Hört!*) Und das Nachhaltige dabei, meine Damen und Herren, ist das Wesentliche. Denn durch diese gesellschaftspolitischen Absicherungen, die wir gemacht haben, ist gewährleistet dass, wenn es nicht außergewöhnlichste Wahlergebnisse, die in der heutigen Zeit und aus heutiger Sicht kaum mehr möglich sind, gegeben sind, dass dann das Vermögen der Kärntner zumindest manifestiert in 500 Millionen Euro plus einer entsprechenden Schwankungssumme, die ausgleichend und die im wesentlichen auch Kapital erhaltend wirken soll, gesichert ist. Und das ist, ohne dass man sich mit jedem Schritt dieser Vorgeschichte – denn die war in vielen Belangen nicht so, dass wir ihr zustimmen konnten – ohne dass man sich mit jedem Schritt dieser Vorgeschichte auseinandersetzt und indentifiziert, das Mindeste, was aus unserer Sicht noch erreichbar war. Daher stimmt die SPÖ zu und ermöglicht damit auch die verfassungsmäßige Absicherung! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und von Abg. Tauschitz.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Holub das Wort.*)

Abgeordneter Holub (GRÜ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Auch die Grünen werden hier ihre Zustimmung erteilen. Ich darf erinnern, dass wir vor einiger Zeit mit der Kenia-Koalition schon den ersten Schritt gesetzt haben und überall die Hand darüber gehalten haben, wo wir Angst gehabt haben, dass das Geld verbrennt. Wir sind ein bisschen unglücklich darüber, dass wir nicht den geringsten Einfluss oder Einblick in die Landesholding haben, weil wir ja mit dem Franzi Schwager zusammen die einzige Proporz-Opposition sind. Ich darf auch daran erinnern, dass mir seinerzeit von der SPÖ-Seite und auch von der ÖVP-Seite versprochen wurde, dass ich zumindest die Tagesordnungen der Sitzungen bekommen werde.

Das ist ein-, zweimal geschehen und danach nicht mehr. Das möchte ich an dieser Stelle einfach einfordern, weil es ausgemacht war. Auf der sicheren Seite ist jetzt einmal dieser Betrag von 500 Millionen, und das ist in Zeiten der finanziellen Unsicherheit von Kärnten und der Begehrlichkeiten von vielen sehr, sehr wichtig. Ein guter wichtiger Schritt in die richtige Richtung und da sind wir gerne dabei! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt KO Abg. Ing. Scheuch das Wort.*)

Abgeordneter Ing. Scheuch (F):

Ja, ja! So ist das, das war ein schönes Wort, lieber Kollege Holub! Da sind wir gerne dabei! Das glaube ich Ihnen schon, dass wir jetzt gerne dabei sind, wenn es darum geht, das Geld zu veranlagen. (*Abg. Dr. Lesjak: Zu sichern!*) Wir waren aber nicht gerne dabei, wie in doch sehr reißerischen Reden und Witze erzählenden Posen hier darüber diskutiert worden ist, dass das Landesvermögen nichts mehr wert ist, dass der Hypo-Verkauf am Ende des Tages ein Minus ergeben wird und, und, und, und, und! Wissen Sie: So unschuldig sind Sie jetzt nicht mehr und das ist jetzt Ihr Problem! Sie waren am Anfang unschuldig, jetzt haben Sie schon mehrere Reden und Stellungnahmen abgegeben. Da sieht man schon, dass es Gott sei Dank so ist, dass Sie in der Holding für Kärnten, für das Interesse der Bürger und vor allem aus finanzieller Sicht für die Menschen dieses Landes nichts mitzubestimmen haben! (*Beifall von der F-Fraktion.*) Wäre es nämlich nach Ihnen gegangen, könnten wir gar nichts sichern und nichts veranlagen, lieber Herr Holub! Im übrigen – und das sei mir hier auch zumindest gestattet zu sagen – halte ich auch wenig davon, jammernd heraußen zu stehen und zu sagen: Das letzte Vermögen haben wir jetzt abgesichert. Sind Sie bereit, mir die anderen Reste zu übertragen? Die nehme ich gerne. 16 Prozent Hypo-Beteiligungen, die durch die jetzige Aufstockung des Kapitals wiederum sehr viel Geld wert sein werden – als kleines Beispiel, die KABEG-Anlagen als anderes Beispiel und viele, viele, viele andere Dinge! (*Abg. Mag. Dr. Kaiser: Wollt ihr das auch verkaufen?*) Nein, wir wollen das nicht verkaufen. Wir wollen hier nur nicht ein Bild zeichnen, (*Wiederum Zwischenruf von Abg. Mag. Dr. Kaiser.*) wir wollen hier nur nicht ein Bild zeichnen, das Sie

Ing. Scheuch

machen. Nämlich, die Quadratur des Kreises funktioniert eben schlecht, dass man heraußen steht und sagt: Wir sind so arm und das letzte Vermögen müssen wir jetzt sichern. Falsch! In Wirklichkeit gibt es natürlich auch zu dem Bereich eine Genesis, eine Geschichte, die klar zeigt, dass wir mit Entschlossenheit, oft auch gegen politische Mitbewerber hier einen Weg gegangen sind, der am Ende des Tages von Erfolg gekrönt wird oder von Erfolg gekrönt worden ist. Jetzt ist es so, dass man dieses Vermögen veranlagen und auch sichern kann. Das werden wir heute hier letztendlich machen. Die Frage, die sich stellt, und das kann man dann auch durchaus kritisch diskutieren: Ob es in Wirklichkeit für eine dynamische Entwicklung Kärntens gut ist, sämtliche Erträge den Menschen letztendlich auch nur über Zinserträge zur Verfügung zu stellen? Das ist eine grundsätzliche Diskussion, die man führen könnte. Ich nenne dir ein Beispiel, Karli Markut, der Seenkauf. Angenommen, wir hätten dort mehr Geld gebraucht und wir wären alle der Meinung gewesen, es ist ein wichtiger Bereich, hätten wir natürlich auch mit der jetzigen Sicherung über eine Verfassungsmehrheit hier etwas machen können. Auch das möchte ich hier festgestellt haben, das ist auch so und deswegen sind wir natürlich auch bereit, hier diesen Weg zu gehen, weil man sich in der Politik auch Gestaltung, Investition in die Zukunft sichern muss. Im normalen Leben ist es so, dass der Familienvater etwas verdienen muss, um es dann zu veranlagen oder um Entscheidungen für die wirtschaftliche Zukunft der Familie zu treffen. Beim Verdienen sind heute einige hier nicht dabei gewesen, beim Veranlagen schon. Aber das macht ja auch nichts, es zeichnet ja einen guten Vater aus, dass er auf die etwas schwächeren Kinder seiner Familie auch schaut. Das werden wir heute machen. Danke! (Beifall von der F-Fraktion.)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Holub das Wort.)

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Nur zum Kollegen Scheuch noch ganz kurz: Wäre das BZÖ nicht so fürchterlich dagegen gewesen, dass wir die 250 deckeln und unter Verschluss halten, dann hätte man die Grünen ja überhaupt nicht gebraucht, deswegen hat es die Kenia-

Koalition überhaupt gegeben. Wenn ihr euch in der damaligen Koalition überhaupt einig gewesen wärt, aber ihr habt euch ja gesträubt und gewehrt. Die hätten mich ja gar nicht gebraucht und nicht einmal informiert. (Abg. Ing. Scheuch: *Wir haben dich nie gebraucht und wir brauchen euch auch in Zukunft nicht!*) Na gut, wenn du mich nicht brauchst, aber wir haben damals Gott sei Dank angefangen und die 250 Millionen gesichert – gegen euren Wunsch! (Abg. Ing. Scheuch: *Du hast die Wandelschuldverschreibung nicht gemacht! Du hast kein Geld gehabt!* – Einzelbeifall von Abg. Dr. Lesjak.)

(Da keine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Der Antrag wird einstimmig beschlossen. – Auch der Antrag über die artikelmäßige und ziffernmäßige Abstimmung wird einstimmig beschlossen. – Berichterstatter:)

Auch der Antrag über die artikel- und ziffernmäßige Abstimmung wird einstimmig beschlossen. – Berichterstatter:)

Artikel I

Landesverfassungsgesetz, mit dem die Kärntner Landesverfassung geändert wird

Die Kärntner Landesverfassung – K-LVG, LGBl. Nr. 85/1996, zuletzt in der Fassung des Landesverfassungsgesetzes LGBl. Nr. 25/2007 und der Kundmachung LGBl. 33/2007, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3, Ziffer 4, Ziffer 5, Ziffer 6.

Ich beantrage die Annahme des Artikel I.

(Die Annahme von Artikel I erfolgt einstimmig. – Der Vorsitzende: Bitte setzen Sie fort! – Berichterstatter:)

Artikel II

Änderung der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages – K-LTGO, LGBl. Nr. 87/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 100/2005, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, Ziffer 2.

Ich beantrage die Annahme des Artikel II.

Holub

(Die Annahme von Artikel II erfolgt einstimmig. – Der Vorsitzende: Bitte weiter zu berichten! – Berichterstatter:)

Artikel III

Änderung des Kärntner Landesholding-Gesetzes
Das Kärntner Landesholding-Gesetz – K-LHG, LGBl. Nr. 37/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 54/2006, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3, Ziffer 4, Ziffer 5, Ziffer 6.

Ich beantrage die Annahme des Artikel III.

(Die Annahme von Artikel III erfolgt ebenfalls einstimmig. – Der Vorsitzende: Bitte weiter zu berichten! – Berichterstatter:)

Artikel IV

Ich beantrage die Annahme.

(Die Annahme von Artikel IV erfolgt einstimmig. – Der Vorsitzende: Bitte Kopf und Eingang! – Berichterstatter:)

Gesetz vom 14.12.2007, mit die Kärntner Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages und das Kärntner Landesholding-Gesetz geändert werden.

Ich ersuche um Annahme.

(Die Annahme von Kopf und Eingang erfolgt einstimmig. – Der Vorsitzende: Bitte die 3. Lesung! – Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages und das Kärntner Landesholding-Gesetz geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Die Annahme der 3. Lesung erfolgt einstimmig.)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Hohes Haus! Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt 3:

**3. Ldtgs.Zl. 362-2/29:
Bericht und Antrag des Ausschuss für**

**Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zur Regierungsvorlage betreffend Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit; Satzungsänderung
./ mit Satzung**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Ragger. Ich erteile dir das Wort und ersuche dich, zu berichten!

Abgeordneter **Mag. Ragger** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Wie bereits der Herr Präsident richtig gesagt hat, geht es um die Änderung der Satzung der Kärntner Landesversicherung, insbesondere in den Punkten der Satzung im Paragraph 11, des Aufsichtsrates und den Sitzungen des Aufsichtsrates. Es geht hier weitgehend darum, dass vorher acht Mitglieder des Aufsichtsrates in der Satzung festgelegt gewesen sind, nun ist eine Aufsichtsratsfeststellung von mindestens sechs bis höchstens acht festgelegt worden und das Präsenz- und Konsensquorum wurde neu geregelt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet und schließt gleichzeitig die Generaldebatte, da keine Wortmeldung vorliegt. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen. – Berichterstatter:)

Die Änderung der Satzung der Kärntner Landesversicherung, die ihm Rahmen der Mitgliedervertretung der Landesversicherung am 25. Juni 2007 beschlossen wurde und von der FMA mit Bescheid vom 10.7.2007 genehmigt wurde, wird gemäß § 1 des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Aufgaben des Landes bei der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, LGBl. Nr. 92 idF LGBl. Nr. 41/1993, genehmigt.

Ich beantrage die Annahme.

(Die Satzungsänderung wird einstimmig beschlossen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Hohes Haus! Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 4:

4. Ldtgs.Zl. 364-6/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport betreffend Kärntner Rettungsdienstförderungsgesetz

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Prettnner. (*Abg. Arbeiter meldet sich zur Geschäftsordnung. – Der Vorsitzende erteilt Abg. Arbeiter das Wort.*)

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Herr Präsident! Ich ersuche nach Absprachen diesen Antrag an den zuständigen Ausschuss zurückzuverweisen, da wir in den nächsten Tagen versuchen werden, eine Lösung für alle Beteiligten zu finden und ich glaube, dass der Ausschuss die richtige Arbeit in die richtige Richtung finden wird. Ich ersuche, das betreffend abstimmen zu lassen!

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Ich ersuche die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen! Ich lasse über diesen Tagesordnungspunkt erst in der Generaldebatte abstimmen und darf nun die Berichterstatterin bitten, den Bericht zu bringen!

Abgeordnete **Dr. Prettnner** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Werter Zuhörer! Es geht hier um das Rettungsdienstförderungsgesetz, wir haben es in den letzten Tagen schon besprochen. Wir wissen, das Rettungswesen ist Aufgabe der öffentlichen Hand, sprich des Landes und der Gemeinden. Die Finanzierung erfolgt momentan nach einer Pro-Kopf-Quote, wo pro Kopf von den Gemeinden 2,5 Euro eingehoben werden. Dieser Betrag wird letztendlich vom Land verdoppelt. Im Mai 2005 wurde vom Roten Kreuz der Antrag gestellt, eine Erhöhung dieses Beitrages zu erwirken, da

aufgrund vermehrter Transporte im Bereich des Rettungsdienstes vor allem das Rote Kreuz unter finanziellen Belastungen leidet. Diese vermehrten Transporte sind auch leicht begründbar durch die frühere Entlassung aus dem Krankenhaus. Bereits seit dem Jahr 2002 gibt es im Verein des Roten Kreuzes immer wieder defizitäre Beträge im Transportdienst. Dann gab es einen Regierungsbeschluss, in dem einstimmig beschlossen wurde, dass man dieser Forderung des Roten Kreuzes Rechnung trägt. Dabei kam es aber zu einer Änderung des Verteilungsschlüssels des Gesamtbetrages, nämlich auf 87 : 13 und dies sollte in diesem Antrag behandelt werden. Alle Rettungsdienstorganisationen hätten aufgrund dieses Verteilungsschlüssels auch mehr Geld bekommen, doch es ist noch zu keiner Einigung im Ausschuss gekommen. Es wurde auch über diesen Antrag negativ abgestimmt und ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet! Mir liegt keine Wortmeldung vor und daher lasse ich nun über den Rückverweisungsantrag abstimmen. Wer der Rückverweisung die Zustimmung gibt, bitte um ein Handzeichen. Das ist einstimmig so beschlossen. Hohes Haus! Wir sind am Ende der Tagesordnung und ich ersuche den Landtagsdirektor um die Verlesung des Einlaufes, sofern es welchen gibt. (*Schriftführer Direktor Mag. Weiß: Nein!*) Es gibt somit keinen Einlauf.

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Erlauben Sie mir, wenn ich nun zum Schluss dieses Arbeitsjahres vor allem einmal Ihnen herzlich danke für die Zusammenarbeit in erster Linie: Meinen Stellvertretern, Zweitem Präsidenten Ferlitsch und Drittem Präsidenten Dr. Strutz bei der Unterstützung der Vorsitzführung sowie auch den Klubobleuten und deren Stellvertretern für die konstruktive Zusammenarbeit in der Obmännerkonferenz! Dieses Arbeitsjahr war gekennzeichnet von zahlreichen Sitzungen und vor allem die 52. Sitzung des Kärntner Landtages hat sozusagen auch mit einer tollen, versachlichten Diskussion dazu beigetragen, dieses Arbeitsjahr für das Jahr 2008 mit dem Beschluss des Budgets 2008 auf Beine zu stellen, die auch in der Arbeit für die Kärntnerinnen und Kärntner im Jahr 2008 zum Aus-

Lobnig

druck kommen werden! Es hat sehr schöne und sachliche Diskussionen gegeben. Wenn zwischendurch der Ton etwas lauter wird, dann ist das gelebter Parlamentarismus und daher ist dem auch nicht viel hinzuzufügen. Man ersucht zwar immer wieder, sich in der Wortwahl – vor allem wenn es um Kraftausdrücke geht – zurückzunehmen, aber wie gesagt, dieses Jahr war ein sehr arbeitsreiches und sehr intensives Jahr. Ich möchte Sie jetzt nicht noch lange langweilen, sondern möchte einige sehr bekennende Daten zur Verfügung stellen.

Es hat in dieser Arbeitsperiode 18 Landtagssitzungen gegeben, wovon wir auch 23 Obmännerkonferenzen abgehalten haben. In der Statistik der Aktuellen Stunde war sieben Mal der Freiheitliche Klub dran, fünf Mal der SPÖ-Klub und fünf Mal der ÖVP-Klub, das heißt 17 solche Aktuellen Stunden haben wir abgehalten. Es wurden mündliche Anfragen eingebracht: Vom Freiheitlichen Klub 43, vom SPÖ-Klub 24, ÖVP-Klub 13, Grüne 21 und vom Abgeordneten Schwager 12, in Summe 113 mündliche Anfragen. Sitzungen der Ausschüsse im Jahr 2007: Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa 11, Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr 8, Ausschuss für Budget und Landeshaushalt, Tourismus und Bauwesen 8, Ausschuss für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt 11, Ausschuss für Bildung, Kultur und Schule 20, das ist der mit den meisten Sitzungen, Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport 13 Sitzungen, Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung und Nationalparks 9, Kontroll-ausschuss 6, Unvereinbarkeitsausschuss 1 Sitzung, in Summe insgesamt 87 Sitzungen. Es hat auch Untersuchungsausschüsse gegeben, und zwar die Ausschusssitzungen zur Seebühne, 1 Sitzung im Jahr 2007, wovon diese eine eine nichtöffentliche Sitzung war. Untersuchungsausschuss zur Überprüfung und Feststellung der Auswirkungen der Veräußerungen Partnerschaft Hypo-Bank: Insgesamt 17 Sitzungen, davon 6 öffentliche und 11 waren nichtöffentliche. Es hat auch Unterausschüsse zum Thema europarechtliche Angelegenheiten gegeben: 4 Sitzungen. Zu Verfassungs- und Geschäftsordnungsfragen hat es 2 Sitzungen gegeben.

Die Ausschussbeschlüsse im Kärntner Landtag

stellen sich wie folgt dar: Im Jahr 2007 hatten wir vom Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa 18 Beschlüsse, davon waren 9 einstimmig; Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr: 10 Beschlüsse, davon 8 einstimmig; Ausschuss für Budget und Landeshaushalt, Tourismus und Bauwesen: 23 Beschlüsse, davon 13 einstimmige Beschlüsse; Ausschuss für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt: 11 Beschlüsse, 6 einstimmig; Ausschuss für Bildung, Kultur und Schule: 12 Beschlüsse, 10 einstimmig; Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport: 22, davon 20 einstimmige Beschlüsse; Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung und Nationalparks: 13 Beschlüsse und alle waren einstimmig. Der Kontrollausschuss hat insgesamt 10 Beschlüsse gefasst und davon ebenfalls 10 einstimmige Beschlüsse; der Untersuchungsausschuss zur Seebühne 2 Beschlüsse, davon keinen einstimmig. Insgesamt gab es 121 Beschlüsse.

Ich komme nun zu den Regierungsvorlagen im Kärntner Landtag. Im Ausschuss behandelt mit Gesetzesentwurf wurden insgesamt 18, davon 14 einstimmig im Ausschuss, 2 mehrheitlich im Ausschuss. Sonstige insgesamt 47, wovon 32 einstimmig im Ausschuss und 15 mehrheitlich behandelt wurden, insgesamt 65. Berichte des Landesrechnungshofes wurden behandelt: 10 insgesamt und davon alle 10 einstimmig. Rechnungshofberichte vom Bundesrechnungshof: 6 und davon alle 6 einstimmig.

Nun noch beschlossene Petitionen: Im Jahr 2007 1, wovon diese vom FSG-Ausschuss vorgelegt wurde. Selbstständige Anträge im Landtag wurden insgesamt 9 behandelt, wovon alle einstimmig beschlossen wurden.

Die Anträge im Kärntner Landtag, die eingebracht wurden: Insgesamt wurden 30 Anträge gestellt, davon 14 von den Freiheitlichen, 10 vom SPÖ-Klub, 1 vom ÖVP-Klub, 3 von den Grünen und 1 gemeinsam von den Freiheitlichen und der SPÖ.

Prüfungsverlangen an den Kärntner Landtag gerichtet: 2 vom Freiheitlichen Landtagsklub, 3 vom SPÖ-Klub, keiner vom ÖVP-Klub, sondern die Grünen haben 1 eingebracht, insgesamt 6 Prüfungsverlangen an den Landtag. Prüfungsverlangen an den Bundesrechnungshof: 1 einziger

Lobnig

Antrag wurde vom freiheitlichen Landtagsklub eingebracht.

Im Landtag eingebrachte Anträge: 34 von den Freiheitlichen, SPÖ-Klub 39, ÖVP 29, 30 von den Grünen und 2 gemeinsam Freiheitliche und ÖVP; insgesamt 134 Anträge.

Dringlichkeitsanträge, hier im Landtag eingebracht: 34 vom Freiheitlichen Landtagsklub, wovon 9 einstimmig angenommen wurden; SPÖ-Klub 37, 11 einstimmig angenommen; ÖVP-Klub hat 18 eingebracht, 4 davon einstimmig angenommen; gemeinsame Anträge: Freiheitliche und ÖVP 1; SPÖ und ÖVP 1; ÖVP und Grüne 2; Freiheitliche, SPÖ, ÖVP und Grüne 1 Antrag; SPÖ, ÖVP und Grüne 1 Antrag; Freiheitliche, ÖVP, Grüne und Abgeordneter Schwager 10; insgesamt 105 Anträge.

Im Landtag eingebrachte Dringlichkeitsanfragen: Insgesamt 8; 5 von den Freiheitlichen, 2 SPÖ-Klub, 1 vom ÖVP-Klub.

Eingebrachte schriftliche Anfragen: insgesamt 58, wovon 8 von den Freiheitlichen, 13 vom SPÖ-Klub und 37 von den Grünen eingebracht wurden. Im Landtag eingebrachte Petitionen: insgesamt 9, wovon 1 von den Freiheitlichen, 3 von der SPÖ, 4 von der ÖVP und 1 von den Grünen eingebracht wurden. Im Kärntner Landtag eingebrachte Resolutionen: von der SPÖ 1, insgesamt 1 Resolution.

Wir haben natürlich auch darüber hinaus Enqueten abgehalten: insgesamt 4. Ich erinnere noch an die abgehaltene „Feinstaub-Enquete“, in Zusammenarbeit mit dem Magistrat der Stadt Klagenfurt, mit der Umweltreferentin Frau Dr. Mathiaschitz, am 29. März 2007. Wir haben eine Enquete zum Thema „Altenbetreuung“ am 19. April 2007 abgehalten und eine „Tourismusenquete“ am 31. Mai 2007. Die letzte Enquete war zum Thema „Öffentliche Kontrolle im Spannungsfeld der Interessen“ am 27. Juni 2007.

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich darf natürlich auch bekannt geben, dass das Landtagsamt und die Klubs im Jahr 2007 zirka 640.000 Blatt Papier verbraucht haben. Daran erkennen Sie auch die Häufigkeit der Arbeit. Ich möchte an diese wirklich sehr großen Zahlen hinzufügen, die in den einzelnen Bereichen hier jetzt verlesen und Ihnen bekannt gegeben wurden, dass dies allerdings nur möglich ist aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den

Regierungsbüros, allen voran mit den Regierungsmitgliedern, den Büroleitern, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der gesamten Fachbeamtenschaft. Daher möchte ich jetzt diesen statistischen Zahlen meinen Dank anschließen: den Dank, wie gesagt an die Regierungsbüros und insbesondere auch, was die gestrige Sitzung betroffen haben, den Dank an die Finanzabteilung, an den Vorstand Dr. Felsner, mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!

Wir wissen, dass wir in einer sehr kurzen Zeit den Beschluss der Regierung zum Budget, dieses Konvolut im Ausschuss und im Landtag behandelt haben. Ich darf aber auch die Unterstützung und den Dank hier noch anschließen an die Verfassungsabteilung, an Herrn Dr. Glantschnig, der heute zwar nicht mehr hier ist, aber ihm gebührt auch ein Danke, weil die Zusammenarbeit gut funktioniert und auch immer wieder die Unterstützung der Verfassungsabteilung gebraucht wird.

Ich danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsklubs sowie dem Landtagsdirektor mit seinem Mitarbeiterstab, Herrn Mag. Weiß, sowie natürlich auch meiner Mitarbeiterin, der Sekretärin Frau Pirker, sowie allen Mitarbeitern des Landtagsamtes, die auch einen sehr großen Beitrag leisten, um ein Funktionieren der Arbeit im Kärntner Landtag, in den Ausschüssen möglich zu machen und nach Möglichkeit reibungslos ablaufen zu lassen!

Natürlich gilt ein besonderer Dank – und das möchte ich wirklich nicht deshalb auch zum Schluss erwähnen -, ein besonderer Dank dem Stenographischen Protokoll, Herrn Puttner, Frau Kielmeier und Frau Strugger! (*Beifall im Hause*) Als Zuhörer oder auch als Abgeordneter, wenn man den Reden folgt und man hört dann die einzelnen Zwischenrufe, dann muss ich sagen, ist es manchmal eine Kunst, wirklich wahr, auch diese Wortmeldungen so aus dem Plenum heraus einzufangen, zuzuordnen, von welcher Seite, von wem genau gekommen, und das dann auch im Protokoll wortgetreu niederzuschreiben und festzuhalten. Also auch von dieser Seite ein herzliches Dankeschön!

Ich möchte aber auch nicht vergessen, der Kollegin Frau Jaklitsch, die leider krankheitsbedingt jetzt schon längere Zeit ausgefallen ist, wirklich meinen herzlichen Dank auszusprechen und ihr von dieser Seite aus im Namen aller Abgeordneten baldige Genesung wünschen, dass sie bald wieder in unserem Mitarbeiterstab vorhanden

Lobnig

sein wird! Ein recht herzliches Danke von dieser Stelle! (*Beifall im Hause*)

Nun, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir hoffen, dass das sozusagen auch die letzte Arbeitssitzung in diesem Arbeitsjahr war. Man weiß das nie genau; ich sage es nur dazu. Ich darf allen nochmals, den Damen und Herren Abgeordneten, herzlich danken für die Arbeit in diesem Arbeitsjahr: zum Wohle der Kärntnerinnen und Kärntner! Wir gehen einer – das hoffe ich für jeden Einzelnen! – sehr friedlichen und ruhigen Zeit entgegen, der Weihnachtszeit. Ich hoffe, dass Sie auch persönlich und mit Ihren Familien schöne, besinnliche Weihnachtsfeiertage

haben werden, wo Sie sich noch vielleicht bei dem einen oder anderen Adventkonzert einstimmen können, es gibt noch sehr viele Termine, wo die Abgeordneten unterwegs sind, dass Sie diese Stimmung mit nach Hause nehmen, in die Familien bringen und dann, hoffe ich, wirklich wahr, schöne besinnliche Weihnachten feiern können und natürlich einen guten Rutsch ins Jahr 2008, mit Gesundheit, mit Kraft und Freude, Zufriedenheit und familiärem Wohlergehen! Das wünsche ich Ihnen allen, meine geschätzten Damen und Herren Abgeordneten!

Ich danke für die Aufmerksamkeit und schließe die 53. Sitzung! (*Beifall im Hause*)

Ende der Sitzung: 12.36 Uhr